KREIS WARENDORF
Der Landrat

Ausschuss für Soziales
und Gesundheit

An die
Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 10.11.2023

# Einladung

## zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am Donnerstag, dem 23.11.2023, um 09:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

**am Donnerstag, dem 23.11.2023, um 09:00 Uhr,**

**im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26).**

## Tagesordnung:

### I. Öffentlicher Teil

| | | |
|---|---|---|
| **1** | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| **2** | Bericht der Verwaltung | |
| **3** | Kommunale Pflegeplanung 2024 | **216/2023** |

| | | |
|---|---|---|
| **4** | Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde | **215/2023** |
| **5** | Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen - Beratung des Budgets des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes für das Jahr 2024 | **214/2023** |

**II. Nichtöffentlicher Teil**

| | | |
|---|---|---|
| **1** | Bericht der Verwaltung | |
| **2** | Änderung der Vereinbarungen mit den Vereinen "Frauen helfen Frauen Beckum e. V". und "Frauen helfen Frauen Warendorf e. V" | **211/2023** |
| **3** | Änderung des Vertrages mit Innosozial gGmbH über die Durchführung von pädagogischen/therapeutischen Maßnahmen (Fachdienst Autismus) | **183/2023** |

Mit freundlichen Grüßen

beglaubigt:

gez.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Kai John

Ö 3

KREIS WARENDORF
Der Landrat

# Beschlussvorlage öffentlich

| Federführendes Amt<br>**Sozialamt** | Nr.<br>**216/2023** |
|---|---|

**Betreff:**

Kommunale Pflegeplanung 2024

| **Beratungsfolge** | **Termin** |
|---|---|
| **Ausschuss für Soziales und Gesundheit**<br>Berichterstattung: Herr Kai John, Frau Johanna Peters | 23.11.2023 |
| **Kreisausschuss**<br>Berichterstattung: Frau Dr. Anna Arizzi Rusche | 01.12.2023 |

**Beschlussvorschlag:**

Die Kommunale Pflegeplanung 2024 wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Erläuterungen:**

Nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) ist der Kreis Warendorf für die Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur entsprechend der örtlichen Bedarfe zuständig und verpflichtet, alle zwei Jahre eine örtliche Pflegeplanung aufzustellen. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist für 2022 der Datenreport Pflege erstellt worden. Die kommunale Pflegeplanung 2024 setzt die regelmäßige Pflegeberichterstattung des Kreises Warendorf fort.

Grundlage dieser Planung sind neben der Bevölkerungsstatistik und -prognose zum Stichtag 01.01.2021 insbesondere die Daten der Pflegestatistik 2021 und die Pflegemodellberechnung 2021-2050.
In einem „Schwerpunkt: Gewinnung und Sicherung von Pflegefachkräften“ wird der Relevanz des Fachkräftemangels in der Pflege Rechnung getragen.

Auf Basis dieser Daten erfolgt die Bewertung der Pflegeinfrastruktur im Kreis Warendorf. Die in allen Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf in 2022 durchgeführten Netzwerktreffen gaben zudem wichtige Hinweise, die sich auch in den Handlungsempfehlungen und dem jeweiligen Umsetzungsstand wiederspiegeln (Seite 8 - 17).

Es wird die Bevölkerungsentwicklung und die Pflegeinfrastruktur in den Städten und Gemeinden dargestellt (Seite 118 - 192).

Die Ergebnisse der Netzwerktreffen sowie die Bewertung der örtlichen Pflegeinfrastruktur und der daraus entwickelten Handlungsempfehlungen wurden mit den Städten und Gemeinden abgestimmt (§ 7 Abs. 3 APG NRW).

Die Beteiligung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege nach § 8 Abs. 2 NR. 1 erfolgte in der Sitzung am 15.11.2023.

Anlagen:
Entwurf Kommunale Pflegeplanung 2024

# Ö 4

KREIS WARENDORF
Der Landrat

## Berichtsvorlage öffentlich

| Federführendes Amt<br>**Sozialamt** | Nr.<br>**215/2023** |
|---|---|

**Betreff:**

Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde

| **Beratungsfolge** | **Termin** |
|---|---|
| **Ausschuss für Soziales und Gesundheit**<br>Berichterstattung: Frau Manuela Hano | 23.11.2023 |

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

Aufgabe der WTG-Behörde ist neben der Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen und Trägern insbesondere die Qualitätssicherung der insgesamt 4.314 teil- und vollstationären Plätze, einschließlich der Plätze in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften, im Kreis Warendorf.

Im Berichtszeitraum sind 8 neue anbieterverantwortete Wohngemeinschaften und 2 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit 219 zusätzlichen Plätzen entstanden

Im Rahmen von unangemeldeten Regel- und Anlassprüfungen werden die Wohn- und Betreuungsangebote im Hinblick auf die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW und der dazu erlassenen Rechtsverordnung überprüft.

Anlassbezogene Prüfungen erfolgen in der Regel nach eingegangenen Beschwerden. Relevante Themen der Beschwerden sind:

- Personal (Umfang, Qualifikation)
- Pflege-/Betreuungsqualität
- Gewalt
- Hygiene
- Corona

Wobei die Anzahl der jährlichen Anlassprüfungen steigt, ebenso wie die sich hieraus ergebenen Anordnungen.

Die Jahre 2021 und 2022 waren weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Corona Pandemie. Dementsprechend kann dem Bericht der zusätzliche Beratungsaufwand entnommen werden.

Anlagen:
Das Wohn- und Teilhabegesetz - Tätigkeitsbericht für die Jahre 2021-2022

# Ö 5

KREIS WARENDORF
Der Landrat

## Beschlussvorlage öffentlich

| Federführendes Amt<br>**Sozialamt** | Nr.<br>**214/2023** |
|---|---|

**Betreff:**

Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen - Beratung des Budgets des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes für das Jahr 2024

| **Beratungsfolge** | **Termin** |
|---|---|
| **Ausschuss für Soziales und Gesundheit**<br>Berichterstattung: Frau Dr. Anna Arizzi Rusche | 23.11.2023 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Finanzielle Auswirkungen:** | | | ☒ ja | ☐ nein |
| **Falls ja:**<br>**Im Haushaltsplan vorgesehen:** | | | ☒ ja | ☐ nein |
| Produkt | Nr. | | Bez. | |
| Ergebnisplanposition oder Investition | Nr. | | Bez. | |
| **Betrag** a) für den Zweck veranschlagt und<br>b) nunmehr erforderlich | a)<br>b) | EUR<br>EUR | | |

| **1)** Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen: | | **2)** Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich: | |
|---|---|---|---|
| insgesamt: | EUR | insgesamt: | EUR |
| Beteiligung Dritter: | EUR | Beteiligung Dritter: | EUR |
| Belastung Kreis Warendorf: | EUR | Belastung Kreis Warendorf: | EUR |

**Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 wird zugestimmt, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales und Gesundheit gegeben ist.

**Erläuterungen:**

Grundlage der Beratung ist der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024, den der Landrat in der Sitzung des Kreistages am 20.10.2023 eingebracht hat.

Gemäß § 41 Abs. 1 der Kreisordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf obliegt dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit auch die Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Es sind die Seiten aus dem Budget

- des Sozialamtes im Produktbereich 05, Produktgruppen 0501 und 0503 bis 0504 (Seiten 247 – 260 und 279 – 307)

- des Gesundheitsamtes im Produktbereich 05, Produktgruppe 0508 (Seite 308 – 312) sowie im Produktbereich 07, Produktgruppe 0701 (Seiten 361 – 380)

zu beraten.

Da die Leistungen nach dem SGB XII einen Schwerpunkt des Kreishaushaltes darstellen, wird ergänzend auf den Vorbericht, Seiten V8, V27, V29 - V30 und V77 – V93 hingewiesen.

Inzwischen haben sich durch aktualisierte Prognosen Änderungen zum Haushaltsplanentwurf ergeben, die den beigefügten Änderungslisten entnommen werden können.

Es sind zudem folgende Anträge zum Haushalt eingegangen:

➢ Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.10.2023

- <u>Zu Seite 377 ff. (Produkt 070140, Pos. 15 „Transferaufwendungen“):</u>

  - Antrag der Innosozial GmbH auf einen Zuschuss für ein Psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge

  - Antrag des Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. auf einen Zuschuss für das Angebot des ASB Hebammenmobil

- <u>Zu Seite 259 ff. (Produkt 050130, Pos. 15 „Transferaufwendungen“):</u>

  Antrag von DER PARITÄTISCHE auf Erhöhung des Zuschusses der Selbsthilfe-Kontaktstelle

- <u>Zu Seite 368 ff. (Produkt 070140, Pos. 15 „Transferaufwendungen“):</u>

  Antrag des Arbeitskreises Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. auf Erhöhung des Förderbetrages für die Drogenberatung und Suchtprävention

- Zu Seite 373 ff. (Produkt 070130, Pos. 15 „Transferaufwendungen“):

  Antrag der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. auf anteilige Finanzierung der Prostituiertenberatungsstelle TAMAR

➢ Antrag der Kreistagsfraktion FWG Kreis Warendorf e.V. vom 31.10.2023

- Zu Seite 377 ff. (Produkt 070140, Pos. 15 „Transferaufwendungen“):

  Das Psychosoziale Traumazentrum für Flüchtlinge erhält einen Zuschuss von 25.000 €.

➢ Antrag der Kreistagsfraktion FWG Kreis Warendorf e.V. vom 05.11.2023

- Zu Seite V 87 (Vorbericht zu „Projekt: Aufsuchende Seniorenberatung“):

  Die Angabe zur Anzahl der Pflegebedürftigen wird überprüft und korrigiert.

Anlagen:
Änderungsliste Ämter 50 und 53 -Ergebnisplan-
Änderungsliste Kennzahlen
Antrag Kreistagsfraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 30.10.2023
Antrag Kreistagsfraktion FWG vom 31.10.2023
Antrag_Innosozial gGmbH vom 29.06.2023
Antrag_Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V vom 29.06.2023
Antrag_DER PARITÄTISCHE vom 21.08.2023
Antrag_Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung vom 05.09.2023
Antrag_Ev. Frauenhilfe in Westfalen e. V. vom 28.09.2023
Antrag Kreistagsfraktion FWG vom 05.11.2023

Stand: 30.10.2023

**Änderungen zum**
**Haushaltsplanentwurf 2024**
**in der Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales und Gesundheit**

**- Ergebnisplan -**

| | | | 2024 | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Nr.** | **Teilergebnisplan Produkt, Nr.** | **HHPl. Seite** | **Erträge €** | **Aufwendungen €** | **Bemerkungen** |
| 1 | Produkt 050110, Nr. 15<br>Hilfe zum Lebensunterhalt | 252 | 0 | -170.000 | Aufgrund der aktuellen Prognose werden die Fallzahlen angepasst. Daher verringert sich der Ansatz 2024. |
| 2 | Produkt 050130, Nr. 13<br>Hilfen in bes. Lebenssit. | 259-260 | 0 | -3.100 | Der Ansatz für die Krankenhilfe wird reduziert (Pos. 15). Damit verbunden ist die entsprechende Reduzierung für die Verwaltungskosten (Pos. 13). |
| 3 | Produkt 050130, Nr. 15<br>Hilfen in bes. Lebenssit. | 259-260 | 0 | -7.000 | + 25.000 €: Es steht die Fallübernahme eines Falls nach § 67 SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten) an.<br>- 62.000 €: Der Ansatz für die Krankenhilfe wird reduziert.<br>+ 30.000 €: Durch die voraussichtliche Änderung der Landesförderung für die Frauenberatungsstellen, erhöht sich der lt. Vereinbarung zu zahlende Zuschuss. |
| 4 | Produkt 050310, Nr. 15<br>Hilfen in bes. Lebenssit. | 282 | 0 | -332.000 | Aufgrund der aktuellen Prognose werden bei der Schulbegleitung die Fallzahlen und Ø Kosten angepasst. Daher verringert sich der Ansatz 2024. |
| 5 | Produkt 050420, Nr. 15<br>Schuldnerberatung | 294 | 0 | 8.000 | Aufgrund der Vertragsverhandlungen mit der Diakonie Gütersloh zur Durchführung der Schuldnerberatung soll ab 2024 ein höheres Entgelt gezahlt werden. Die voraussichtliche Ausgabe für 2024 liegt bei 102.000 €. |
| 6 | Prdukt 070130, Nr. 4<br>Gesundheitsschutz | 374 | 8.000 | | Je Online-Belehrung werden nach derzeitigem Kenntnisstand Erträge in Höhe von 12 € anfallen, so dass der HH-Ansatz hierfür Erträge in Höhe von 48.000 € enthält. Im Zeitpunkt der Planung der HH-Ansätze wurde von 10 € Ertrag pro Belehrung ausgegangen. |
| 7 | Produkt 070130, Nr. 13<br>Gesundheitsschutz | 374 | | -8.000 | Je Online-Belehrung werden nach derzeitigem Kenntnisstand Kosten in Höhe von 13 € anfallen, so dass der HH-Ansatz hierfür Aufwand in Höhe von 52.000 € enthält. Im Zeitpunkt der Planung der HH-Ansätze wurde von 15 € Aufwand pro Belehrung ausgegangen. |
| **Summe der Veränderungen** | | | **8.000** | **-512.100** | |

Stand: 30.10.2023

**Änderungen zum**
**Haushaltsplanentwurf 2024**
**in der Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales und Gesundheit**

**- Kennzahlen -**

| Produktbeschreibung | | | | Plan 2024 | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| lfd. Nr. | Produkt | HHPl. Seite | Kennzahl | bisherige Kennzahl | neue Kennzahl | |
| 1 | 050110 | 251 | Hilfe zum Lebensunterhalt a. v. E.<br>1 b) Anzahl der Fälle | 250 | 235 | Aufgrund der aktuellen Prognose 2023 wird die Fallzahl verringert. |
| 2 | 050110 | 251 | Hilfe zum Lebensunterhalt a. v. E.<br>1 c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall | 11.398 € | 11.400 € | Die Ø Aufwendungen je Fall werden entsprechend angepasst. |
| 3 | 050310 | 281 | Eingliederungshilfe a.v.E.<br>- Begleitete Schulkinder im Kalenderjahr | 195 | 190 | Aufgrund der aktuellen Prognose 2023 wird die Fallzahl verringert. |
| 4 | 050310 | 281 | Eingliederungshilfe a.v.E.<br>- Begleitete Schulkinder im Kalenderjahr | 28.431 € | 27.432 € | Aufgrund der aktuellen Prognose 2023 werden die Ø jährlichen Aufwendungen für Schulbegleitung pro Fall geändert. |

Ö 5

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

GRÜNE Kreistagsfraktion WAF · Oststraße 12 · 48231

An die Mitglieder des Kreistages Warendorf
über den
Landrat des Kreises Warendorf
Herrn Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

**KREISTAGSFRAKTION WARENDORF**
**Ali Baş** Fraktionssprecher
**Valeska Grap** Fraktionssprecherin

**FRAKTIONSGESCHÄFTSSTELLE**
**Nicole Haferkemper-Selau**
Fraktionsgeschäftsführung

Oststr. 12
48231 Warendorf
Tel.: +49 151 2020 5976
Fax: +49 (2581) 8265
nicole.haferkemper@gruene-waf.de

30.10.2023

**Antrag zur Beratung im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsentwurf 2024 zu Anträgen Dritter**

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen die positive Beschlussfassung der nachstehenden Anträge von Dritten:

- Antrag der Innosozial GmbH auf einen Zuschuss für ein Psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge

- Antrag des Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. auf einen Zuschuss für das Angebot des ASB Hebammenmobil

- Antrag von DER PARITÄTISCHE auf Erhöhung des Zuschusses der Selbsthilfe-Kontaktstelle

- Antrag des Arbeitskreises Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. auf Erhöhung des Förderbetrages für die Drogenberatung und Suchtprävention

- Antrag der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. auf anteilige Finanzierung der Prostituiertenberatungsstelle TAMAR

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ali Baş
Fraktionssprecher

gez. Valeska Grap
Fraktionssprecherin

Ö 5

Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V.
www.fwg-kreis-warendorf.de
**Die Kreistagsfraktion**
31. Oktober 2023

FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

**Antrag zur Beratung in den zugehörigen Fachausschüssen und im Kreistag**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 wurden von Seiten sozialer Einrichtungen und Gruppierungen Anträge zur Unterstützung der Arbeit gestellt.

Die FWG Kreis Warendorf beantragt:

1. **Das Psychosozialen Traumazentrums für Flüchtlinge erhält einen Zuschuss in Höhe von 25.000,00 €;**
2. **Der Zuschuss für den Kreissportbund wird entsprechend des Antrages vom 14.09.2023 um 30.000,00 € erhöht.**

Begründung:

Zu 1:

Mit dem Psychosozialen Traumazentrum hat sich im Kreis Warendorf und überregional eine Einrichtung etabliert, die in der derzeitigen Situation eine wichtige Arbeit leistet, deren Effizienz zwar nicht direkt messbar ist, aber mittel- und langfristig zu einer wirksamen Entlastung der Aufwendungen im Gesundheitlichen Bereich und im Bereich der Leistungen für geflüchteten Menschen beiträgt. Die Unterstützung, zusätzlich zu den Mitteln des Landes, ist aus Sicht der FWG-Kreistagsfraktion eine sinnvolle und zielgerichtete Mittelverwendung. Die Zuschussgewährung sollte mindestens so lange wie die Gewährung der Landeszuwendungen erfolgen.

Fraktionsvorsitzende: Dorothea Nienkemper Tulpenweg 4 59320 Ennigerloh Tel.: 0174-8372806 dorothea.nienkemper@fwg-kreis-warendorf.de
Stellvertreter: Nils Fiedlers Lange Wand 48 59229 Ahlen Tel.: 02388-841876 nils.fiedlers@fwg-kreis-warendorf.de

Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V.
www.fwg-kreis-warendorf.de
**Die Kreistagsfraktion**
31. Oktober 2023

Zu 2:

Nachdem im Mai 2022 das Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten ist, stehen alle Vereine vor einer großen Herausforderung. Wie im Antrag dargestellt, möchte der Kreissportbund die Mitgliedsvereine unterstützen, den bürokratischen Aufwand rechtsicher und zielorientiert zu bewältigen. Unter diesem Aspekt ist der beantragte Betrag nur ein geringer Ansatz, um die Sensibilisierung für dieses brisante Thema und die Umsetzung der Anforderungen gesetzlichen zu bewältigen.

Es bleibt zu überlegen, ob in diesem Kontext ein Stellenanteil für die Präventionsarbeit an den KSB übertragen werden kann. Besonders unter dem Aspekt der Umsetzung des Offenen Ganztages für alle Grundschulkinder ab 2026 sieht die FWG-Kreistagsfraktion die Chance, Synergieeffekte zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzende: Dorothea Nienkemper Tulpenweg 4 59320 Ennigerloh Tel.: 0174-8372806 dorothea.nienkemper@fwg-kreis-warendorf.de
Stellvertreter: Nils Fiedlers Lange Wand 48 59229 Ahlen Tel.: 02388-841876 nils.fiedlers@fwg-kreis-warendorf.de

Ö 5

Innosozial
Hilfen aus einer Hand

Innosozial gGmbH – Postfach 2565 – 59212 Ahlen

Kreisverwaltung Warendorf
Herr Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

**Geschäftsführung**
**Dietmar Zöller**

Innosozial gGmbH
Zeppelinstraße 63
59229 Ahlen

Telefon: 02382/7099-14
Telefax: 02382/7099-29

zoeller@innosozial.de

Ahlen, 29.06.2023

**Antrag: Psychosoziales Kompetenzzentraum für Geflüchtete im Kreis Warendorf**

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

wir stellen hiermit einen Antrag zur Förderung des Psychosozialen Traumazentrums in Höhe von

**25.000,-- € jährlich.**

Die Zahl unserer Betreuten und unsere Angebote haben sich deutlich erhöht und differenziert.

Durch eine zusätzliche Förderung des Landes im Umfang einer Stelle konnten wir schon in 2023 unsere Angebote regionaler gestalten. Wir bieten nun Sprechstunden in Drensteinfurt, Albersloh, Telgte, Beckum und Oelde und demnächst Warendorf an. Deshalb werden insbesondere die Fahrtkosten deutlich steigen.

Zudem bieten wir seit 2023 sehr erfolgreich therapeutische Kindergruppen an - beginnend mit einer ukrainischen Gruppe, die aber ausgeweitet werden sollen. Allein die hohe Nachfrage nach diesem Angebot für Kinder aus der Ukraine die in Drensteinfurt über 40 Interessentinnen hatte und nun aus anderen Städten angefragt werden, macht den riesigen Bedarf deutlich.

Mit unseren neuen Konzepten möchten wir das nicht nur für ukrainische Geflüchtete, sondern auch für andere Herkunftsländer erweitern.

In der Anlage geben wir Ihnen kurz zusammengefasst einige wichtige Informationen zur Arbeit des Psychosozialen Traumazentrums, die Sie natürlich auch in den Jahresberichten und dem beigefügten neuen Konzept vertiefen können.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Zöller
Geschäftsführer

Anlagen

Psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge der Innosozial gGmbH

**Kostenaufstellung**

Innosozial
Hilfen aus einer Hand

| **Kosten** | Kosten € | Einnahmen Landesförderung |
|---|---|---|
| | | |
| **Personalkosten** | | |
| 4,00 Vollzeitstellen | 288.946,58 € | 249.542,85 € |
| Honorare/Dolmetscher | 19.832,64 € | 19.832,64 € |
| | 308.779,22 € | 269.375,49 € |
| **Sachkosten** | | |
| Betriebskosten 120 qm Büro/Therapieräume und Gruppenräume für 5 Mitarbeiter*innen | 17.000,00 € | |
| Fahrtkosten 4500 | ~~2.500~~,00 € | |
| EDV/Kommunikation 3000 | ~~4.000~~,00 € | |
| Beiträge/Versicherungen 700,- | 1.200,00 € | |
| Material- und Maßnahmekosten für Diagnostik, Therapie, Beratung und Gruppeangebote | 3.800,00 € | |
| Öffentlichkeitsarbeit 1000 | 1.500,00 € | |
| Fortbildung/Supervision | 4.200,00 € | |
| Verwaltung/Leitung | 19.200,00 € | |
| **Zwischensumme** | 53.400,00 € | |
| | | 34.508,79 € |
| **Gesamt** | 362.179,22 € | 303.884,28 € |

| | |
|---|---|
| Differenz | 58.294,94 € |

Innosozial
Hilfen aus einer Hand

**Anlage zum Antrag: Psychosoziales Kompetenzzentraum für Geflüchtete im Kreis Warendorf vom 28.06.2023**

Insgesamt hat das PTZ im Jahr 2022 mit 3,5 Vollzeitstellen im Jahresverlauf 175 Personen aus dem Kreis Warendorf therapeutisch und psychosozial begleitet.

**Bereits zum Mai 2023 haben wir 15% mehr Klienten im PTZ als im vergleichbaren Zeitraum 2022. Es besteht eine Warteliste von etwa 30 Personen, die durch die neuen Kolleg*innen hoffentlich bald abgearbeitet wird.**

Etwa 2/3 unseres Klientels haben keinen gesicherten Aufenthalt, dass bedeutet, dass diese Menschen ein hohes bis sehr hohes Risiko haben psychiatrisch zu erkranken oder dass eine psychiatrische Erkrankung sich chronifiziert / verstärkt. Bis zum Eintritt in die Arbeitswelt ist es der Kreis (das Sozialamt), der die Kosten für die Behandlung bei Psychiatern und Psychiaterinnen, Psychologen und Psychologinnen oder auch in der Psychiatrie trägt.

Bezogen auf unsere Zahlen im Kreis Warendorf lässt sich folgende Rechnung darstellen:

Teilen wir die erfasste Gesamtstundenzahl für den Kreis Warendorf (1536) durch die Anzahl aller Klienten (175) so haben wir jeden Klienten durchschnittlich 8 Stunden beraten.
**Die von uns erfassten Stunden ersparen dem Kreis und den Städten bei einem angenommenen Stundensatz von 100,-- € somit jährliche Kosten in Höhe von 153.000,00 Euro. Weiterhin sparen Kreis und Städte Sprachmittlungskosten, die überwiegend durch unser Budget abgedeckt werden**.

Und natürlich ist unsere Arbeit auch Präventionsarbeit:

Knapp 2/3 unseres Klientels ist männlich mit den Hauptgruppe Syrien und Afghanistan. Die größte Gruppe der jungen Männer ist zwischen **12 und 31 Jahren** alt. Bei vielen dieser jungen Männer hat die Anbindung des PTZ sicher einen präventiven/stabilisierenden Charakter.

Innosozial
Hilfen aus einer Hand

# Das neue Gesamtkonzept

## Psychosoziales Kompetenzzentrum für Flüchtlinge

So wollen wir demnächst als Gesamtkonzept unserer miteinander und aufeinander aufbauenden Hilfen beschreiben.

Sie entsprechen unserem Konzept „Ganzheitlich vernetzter Hilfen aus einer Hand", dass für alle Angebote und Bereiche von Innosozial handlungsleitend ist.

Das Psychosoziale Traumazentrum mit 4 Vollzeitstellen bleibt natürlich das Kernstück unserer Flüchtlingsarbeit aber nach unserem Konzept „Ganzheitliche vernetzte Hilfen aus einer Hand wird unsere Angebotsstruktur ständig den Bedarfen und neuen Situationen angepasst.

Wegen der hohen Anfragesituation haben wir deshalb die regionale Beratung für Asyl-und sozialrechtliche Beratung aufgestockt und eine zusätzliche Bundesförderung für die psychosoziale Begleitung von Flüchtlingen eingeworben.
Der stark zunehmenden Nachfrage von ukrainischen Flüchtlingen entsprechen wir ab August 2023 mit einer für ein Jahr von der Aktion Mensch geförderten Stelle mit dem Schwerpunkt „Ukraine".
Weil wir auch die Rückkehr von Flüchtlingen ohne Chancen auf Asyl unterstützen möchten, haben wir seit diesem Frühjahr eine Rückkehrberatung durch Landesförderung erhalten.

Insgesamt erwarten wir für das Jahr 2023 schon insgesamt eine Verdopplung der Zahlen bezogen auf alle Angebote im Vergleich zum letzten Jahr und das PTZ wird seine Klientenzahlen um 25% steigern.
Nicht nur das jede dieser neuen Maßnahmen mehr Menschen erreicht, sondern sie fungieren auch als Zubringer und Vermittler für das psychologische und psychosoziale Angebot des PTZ.
Wie wir weiter oben konkret dargestellt haben, sparen wir dem Kreis Warendorf und den Städten und seinen Kommunen auch eine hohe Summe, die nicht für andere therapeutische Maßnahmen in Einzelabrechnung ausgegeben werden muss.

Die Module im Einzelnen:

- **Das Psychosoziale Traumazentrum** ist mit vom Land um eine Vollzeitstelle aufgestockt das Kernstück unserer Arbeit

- **Die Psychosoziale Beratung und Begleitung** ist eine seit Mai 2023 eingeworbene, die eine Nachsorge der PTZ Klienten aber auch mehr präventive Arbeit ermöglichen soll

- **Die regionale Beratung** die bisher mit einer 0,5 Stelle schwerpunktmäßig die Region Beckum/Oelde bedient hat, konnte mit Landesförderung von 0,5 auf 1,0 Stelle verdoppelt werden und kann so aus dem gesamten Kreis mehr Menschen beraten.

- **Die Rückkehrberatung** im Umfang von 0,5 Stelle, die in Zusammenarbeit mit den Kommunen denjenigen, die hier keine Bleibeperspektive haben berät, und bei einer eventuellen Rückkehr unterstützt ist neu seit April 2023.

- Die Aktion Mensch Förderung wird ab August im Umfang von 25 Stunden eine russisch sprechenden Dipl. Psychologin mit 25 Wochenstunden zur . **Beratung und Begleitung ukrainischer Geflüchteter besetzt,** weil wir in der Vergangenheit einen immer größer werden Anteil an ukrainischen Flüchtlingen betreut haben.

- **Die Psychosoziale Erstberatung** in der ZUE Hamm besteht schon seit Ende 2021 und ergänzt ebenfalls das Gesamtportfolio

- Mit unserem Modellprojekt: **"Wie funktioniert Deutschland"** konnten in 2023 mehrere ukrainische Gruppen und weitere gemischte Gruppen mit den Themen „Struktur und Funktionieren einer Demokratie, Frauenrechte, Religionsfreiheit und Aufbau und Angebote des Gesundheits- und Sozialsystem in jeweils 60 Stunden vertraut gemacht werden. Das Besondere im Projekt ist der „Praxisanteil" mit dem Besuch oder der Einladung von Einrichtungen und Diensten.

- **Therapiegruppen für ukrainische Kinder** im Alter von 10-14 die sehr erfolgreich in Drensteinfurt gestartet sind werden weiter ausgebaut – **auch für alle geflüchteten Kinder.** Die Gesamtschule Beckum-Ennigerloh und Teamschule Drensteinfurt haben sich fest angemeldet für das Jahr 2023/24 und Sendenhorst und Ahlen können dazu kommen

- Sehr frisch ist unsere Initiative für einen **Trauerort in Ahlen**, wo Flüchtlinge die Angehörige im Herkunftsland oder auf der Flucht verloren haben sich treffen und in aller Stille trauern können. Zusammen mit anderen sozialen Verbänden und Vereinen ist der Trauerort in Ahlen geplant. Erste Gespräche zur Suche einer Örtlichkeit in Ahlen finden bereits mit der Stadt Ahlen statt.

Innosozial
Hilfen aus einer Hand

## Kurze Zusammenfassung der Daten, Zahlen und Fakten:

**Psychosoziales Traumazentrum PTZ 2022 Kreis Warendorf**

175 Klienten und Klientinnen aus dem Kreis Warendorf, psychosozial und oder psychotherapeutisch behandelt
59 Überregionale Beratungen
**Stand Mai 2023 (4 Stellen)**

- Beratungskontakte 1159

**Psychosoziale Beratung und Betreuung (35 Stunden) Projektförderung (Bundesförderung)**
Beginn 01-05-2023 – im Aufbau

**Stand Mai 2023**

- Beratungskontakte 72

**Psychosoziale Beratung und Betreuung für ukrainische Geflüchtete (25 Std) Projektförderung Aktion Mensch)**
Beginn 01-08-2023 – im Aufbau

**Regionale Beratung 2022 Beckum und Oelde (1 Stelle)**

83 Klienten und Klientinnen
497 Beratungen

**Stand Mai 2023**

- Beratungskontakte 472

**Psychosoziale Erstberatung in der ZUE-Hamm 2022 (1,25 Stelle)**

87 Klienten und Klientinnen
829 Beratungen

**Stand Mai2023**

- Beratungskontakte 399

**Rückkehrberatung (0,5 Stelle)**
Beginn 01-04-2023 - im Aufbau / Flyer / Vorstellung des Angebotes bei Multiplikatoren und Geflüchteten

Ahlen, 29.06.2023

Innosozial

Hilfen aus einer Hand

## Psychosoziales Kompetenzzentrum für Flüchtlinge

- Psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge
- Psychosoziale Erstberatung ZUE-Hamm
- Regionale Beratung
- Rückkehrberatung
- Psychosoziale Beratung und Betreuung
- Psychosoziale Beratung und Begleitung für ukrainische Flüchtlinge

# Innosozial gGmbH

## Psychosoziales Kompetenz-Zentrum für Flüchtlinge

### im Kreis Warendorf

**PTZ (4 Vollzeitstellen)**

**Psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge**

Ahlen

Kreisweit

Hamm

Umland

**PSE (1,25 Vollzeit)**

**Psychosoziale Erstberatung**

ZUE-Hamm

**RB (1 Vollzeit)**

**Regionale Beratung**

Beckum
Oelde
*Warendorf-Beelen-Sassenberg*

**BB (1 Vollzeit)**

**Psychosoziale Beratung und Betreuung für Flüchtlinge**

Ahlen / Kreisweit

**PBU (25 Std Aktion Mensch)**

Psychosoziale Beratung und Begleitung für ukrainische Flüchtlinge

**RKB (0,75) Vollzeit**

**Rückkehrberatung**

Kreisweit

**Projekt:**

Modelprojekt Therapiegruppe Ukrainische Kinder und Jugendliche im schulischen Kontext

**Projekt:**

Trauerort

# TEAM

Von links: Victor Kalu, Robar Ibish, Angelika Dittmann, Nicole Salm, Malgorzata Hajdo, Jonah Wiesener, Juliane Jung, Jessica Dittmann, Jacqueline Gehrcke, Pegah Keskar, Kaniwar Majid

# Psychosoziales Traumazentrum Ahlen

## Am Röteringshof 34-36

## 59229 Ahlen

### Zielgruppe

- Flüchtlinge, die aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten nach Deutschland gekommen sind.
- Opfer organisierter Gewalt und Menschenhandels.
- Alle, die wegen ihrer Nationalität, politischen oder religiösen Überzeugungen oder sexuellen Orientierung verfolgt werden.
- Schwerpunktmäßig Flüchtlinge, die unter einem Trauma, einer posttraumatischen Belastungsstörung oder anderen psychischen und/oder somatischen Folgeerkrankungen leiden.

### Allgemeine Ziele

Menschen mit Fluchterfahrungen, Opfer organisierter Gewalt und traumatisierte Menschen benötigen langfristige Unterstützung bei der Bewältigung traumatischer Erfahrungen und den Belastungen der aktuellen Lebenssituation (z. B. Asylverfahren, Unterkunft, Sozialleistungen, Arbeit, Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und gesundheitliche Versorgung

### Aufgaben

- **Durchführung von Anamnese/Diagnostik** (Clearing (Bedarfsanalyse); Anamnese (psychologisch, ärztlich, psychosozial); standardisierte Diagnostik (psychologisch, ärztlich, psychosozial))
- **Hilfestellung bei erlebter Folter bzw. schwerer Gewalt** (Kooperation mit (Rechts-) Medizin; Dokumentation für behördliche/gerichtliche Verfahren; Beratung bei Wunsch nach rechtlicher Verfolgung; körperliche Untersuchungen)
- **Bei akuter Krise** (z.B. Suizidalität, psychische Dekompensation, Kindeswohlgefährdung) **Einleitung von Interventionen bzw. Akutmaßnahmen** (z.B. Klinikkontakt/Einweisung, PsychKG (Ärzt*Innen), Hinzuziehung von Kolleg*Innen, Notärzt*innen, Ordnungsamt) (Berufsgruppenunspezifische) **Stabilisierung** (Psychoedukation; Ressourcenaktivierung; Vermittlung von Skills (insbesondere Entspannungsmethoden & Selbstberuhigung); Gesundheitsaufklärung; Verbesserung der Coping Strategien)

- **Psychologische bzw. psychotherapeutische Belastungsbearbeitung** in Form von psychotherapeutischen Interventionen/Verfahren (Verhaltenstherapie (VT), Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP), Systemische Psychotherapie etc.) und Traumatherapie (Eye Movement Desensitization and Reprocessing - EMDR), Narrative Expositionstherapie (NET)
- **Hilfestellung bei somatischen Beschwerden bzw. Erkrankungen** (Erfassung körperlicher Einschränkungen; Kontaktaufnahme und Vermittlung zu Ärzt*Innen und Behandler*Innen; Informationsaustausch mit behandelnden Ärzt*Innen; Befundklärung, ärztliche Beratung; Umgang mit Erkrankung; Schmerzanamnese; Erfassung und Bearbeitung psychosomatischer Komponenten)
- **Abfassen von Stellungnahmen** (Stellungnahmen/Bescheinigungen (psychologisch, ärztlich, psychosozial) zur Vorlage bei Behörden/Gerichten, in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren, zu gesundheitlichen, persönlichen Faktoren mit Blick auf Verlegung, Zuweisung, Umverteilung, Unterbringung, zu Fragen der Lern-, Arbeitsfähigkeit, kognitiven Einschränkungen, zu Fragen der Unterstützungs-, Betreuungs- und Behandlungsbedürftigkeit)
- **Beratung in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten** (Asylverfahren, Aufarbeitung der Fluchtgeschichte, Dublin-Verfahren, Aufenthaltsrecht, Erstinformation zu Möglichkeiten der Rückkehr)
- **Beratung zu sozialen Leistungen** (AsylbLG; SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende); SGB XII (Sozialhilfe); SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe); Therapieantrag & Sprachmittlungskosten; Betreuungsverfahren)
- **Hilfestellung im Kontext sozialer Kontakte/Familie** (Bearbeitung von Beziehungsproblemen; Förderung sozialer Ressourcen; Vermittlung in soziale Angebote)
- **Information im Kontext von Bildung/gesellschaftlicher Teilhabe** (Kindergarten/Betreuung; Schule/Ausbildung/Studium; Förderung des Spracherwerbs; Freizeitgestaltung; Wohnen/Unterbringung; Arbeit/Beruf)
- **Vermittlung** an Ärzt*Innen, Psychotherapeut*Innen, Fachkliniken, Fachberatungsstellen, Rechtsanwält*innen, Behörden, Sprachmittler*innen sowie Austausch mit diesen
- **Unterstützung im Kontext von Gewalt- bzw. Opferschutz sowie bei Bedarf Vermittlung an die zuständigen (Fachberatungs-)Stellen** (Konflikte in der Unterkunft, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Diskriminierungs-/Rassismus Erfahrungen, Mobbing, LSBT*I*Q)

**Anforderungen an die Mitarbeiter*innen**

- Masterabschluss, Staatsexamen oder Diplom in der Fachrichtung Psychologie, Psychiatrie oder Medizin, Bachelorabschluss in der Fachrichtung Psychologie

- Bachelorabschluss in der Fachrichtung Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, inkl. Nachweis über traumatherapeutische oder vergleichbare Zusatzqualifikationen
- Sprachkompetenzen, Lebenserfahrung, Belastbarkeit
- Regelmäßige Fortbildungen

**Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen:**

**PTZ**
**Psychosoziales Traumazentrum für Geflüchtete Ahlen**
**Am Röteringshof 34-36**
**59229 Ahlen**

**Jacqueline Gehrcke**
02382-7099594
Gehrcke@innosozial.de

**Angelika Dittmann**
02382-7099592
Dittmann@innosozial.de

**Nicole Salm**
02382-7099208
Salm@innosozial.de

**Jonah Wiesener**
02382-7099209
Wiesener@innosozial.de

**Robar Ibish**
02382-7099593
Ibish@innosozial.de

**Jessica Dittmann**
0176-83265643
j.dittmann@innosozial.de

# Regionale Beratung Beckum- Oelde

## Lippweg 9

## 59269 Beckum

### Zielgruppe

Die regionale Flüchtlingsberatung richtet sich an Flüchtlinge zur sozialen Beratung in NRW, die einen Fluchthintergrund haben, z.B. Geflüchtete ohne einen auf Dauer angelegten Aufenthaltstitel, Geflüchtete im Asylverfahren, Geflüchtete im Folgeverfahren, Ausreisepflichtige oder geduldete Personen. Insbesondere Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, Irak und Iran, Eritrea und vielen anderen afrikanischen und asiatischen Staaten. Es handelt sich um Erwachsene, unbegleitete Minderjährige, Frauen und Familien mit Kindern.

### Ziele

Die regionale Flüchtlingsberatung ist Hilfe zur Selbsthilfe. Sie berät im Rahmen von Individual- aber auch Gruppenberatungen vornehmlich zu Fragestellungen im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Kontext (Asylverfahren/Dublin-Verfahren; Aufarbeitung der Fluchtgeschichte; Aufenthaltsrecht; Unterstützung bei der Dokumentenbeschaffung bzw. Identitätsklärung; Familienzusammenführung; Erstinformation zu Rückkehr/Weiterwanderung, Abschiebung/ Aufenthaltsbeendigung).

- Vermittlung und Begleitung im Kontakt zu Behörden, unterschiedlichen Beratungsstellen, Anwält*innen
- Anhörungsvorbereitung im Rahmen des Asylverfahrens
- Beratung in Behördenangelegenheiten für geflüchtete Menschen (z.B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Familienkasse, Ausländerbehörde, Botschaften, Standesamt).
- Hilfestellung bei der Beantragung unterschiedlichster Sozialleistungen (z.B. Kindergeld, Arbeitslosengeld II)
- Unterstützung bei Angelegenheiten des täglichen Lebens (z.B. Schule und Ausbildung, Wohnen, Haushaltsenergie, Mobilität).
- Unterstützung zu Fragen und Angeboten rund um die Integration.

### Aufgaben

- **Beratung zu sozialen Leistungen** (AsylbLG; SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende); SGB

- XII (Sozialhilfe); SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe); sonstige soziale Leistungen (z.B. Kindergeld, Kinderzuschuss, Unterhaltsvorschuss, SGB III (Arbeitsförderung))
- **Unterstützung in Gesundheitsangelegenheiten** (Arzttermine; Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Gesundheitskarte, Krankenversicherung; Schwerbehinderung; Pflegebedürftigkeit; psychische Problemen/Traumatisierung)
- **Hilfestellung im Kontext von Wohnen bzw. Unterbringung** (Klärung der Wohn-/Unterbringungs-situation; Umverteilung; Wohnsitzauflagen; Erstinformation zur Wohnungssuche (nicht hingegen die Wohnungssuche als solche))
- **Hilfestellung im Kontext von Arbeit, Ausbildung und Beruf** Beschäftigungserlaubnis; Erstinformation zur Arbeit /Ausbildungssuche (nicht hingegen die Arbeits-/Ausbildungssuche als solche) Arbeitsplatzsicherung; berufliche Qualifizierung (z.B. EQ; Anerkennung von Abschlüssen)
- **Information im Kontext von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe** (Kindergarten/Betreuung, Schule/Studium, Förderung des Spracherwerbs, Freizeitgestaltung, Führerschein)
- **Hilfestellung in Personenstandsangelegenheiten** (Eheschließung, Geburtenregistrierung, Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtserklärung)
- **Information im Kontext familiärer Angelegenheiten** (Partnerschaft z.B. häusliche Gewalt, Erziehungsfragen, Schwangerschaft)
- **Erstinformation im Kontext von Verbraucherfragen** (insbesondere zu den Themen Bankkonto, Verträge, Schulden, Steuern, Rundfunkbeitrag)
- **Information im Kontext des Gewalt- bzw. Opferschutzes** (im Fall von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Diskriminierungs- und/oder Rassismus Erfahrungen, Mobbing)
- **Erstinformation zu ordnungs- bzw. strafrechtlichen Angelegenheiten** (Strafanzeige, Strafbefehl, Bußgeld, Rechtsmittel/Rechtsbehelf, rechtlicher Beistand)
- **Begleitung und Vernetzung von Ehrenamtlichen** zählt ebenfalls zu den Aufgaben der landesgeförderten regionalen Berater*innen
- **Unterstützung im Kontext von Inobhutnahme/Vormundschaft** (bei nicht zeitnah durch eine (nahegelegene) Fachberatungsstelle abzudeckendem Bedarf).

**Anforderungen an die Mitarbeiter*Innen**

Bachelor, Masterabschluss oder Diplom in den Fachrichtungen Jura, Sozialarbeit, Sozialpädagogik mit Zusatzqualifikationen im Bereich des Aufenthalts- und Asylrecht, Sprachkompetenzen, regelmäßige Fortbildungen

**Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen**

**RB**
**Regionale Beratung für Flüchtlinge**
**Lippweg 9**
**59269 Beckum**

Am Bahnhof 1
59302 Oelde

**Jessica Dittmann**
0176-83265643
J.dittmann@innosozial.de

**Kaniwar Majid**
0176-20510386
Majid@innosozial.de

# Psychosoziale Erstberatung
# Zentrale Unterbringungseinrichtung Hamm
# Alter Uentroper Weg 20
# 59229 Hamm

**Zielgruppe**

Die psychosoziale Erstberatung in der Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen betreut und begleitet Geflüchtete, welche verpflichtet sind, in einer nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtung i.S.v. § 44 AsylG zu wohnen. Berücksichtigung finden hierbei insbesondere:

- psychisch kranke und/oder traumatisierte Menschen,
- Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen und/oder Behinderungen,
- Schwangere,
- schutzbedürftige Frauen, insbesondere alleinerziehende Frauen mit, minderjährigen Kindern,
- minderjährige Kinder,
- Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer und sexueller Gewalt erlitten haben,
- LSBT*I*Q-Personen,
- Menschen, die von Menschenhandel betroffen sind,
- alte Menschen.

Das Angebot der psychosozialen Erstberatung richtet sich nicht an das Personal weiterer Akteure in der Einrichtung (zuständige Bezirksregierung, Betreuungs-Sicherheitsdienstleister, soziale Beratung etc.). Die Zuständigkeit der psychosozialen Erstberater*innen für Geflüchtete i.S. der Zielgruppe endet grundsätzlich mit dem dauerhaften Verlassen der Zentralen Unterbringungseinrichtung durch letztere (insbesondere aufgrund von Transfer, Überstellung/Abschiebung, freiwilliger Ausreise oder kommunaler Zuweisung).

**Ziele**

Die psychosoziale Erstberatungsstelle soll das frühzeitige Erkennen schutzbedürftiger Asylsuchender und Flüchtlinge i.S.v. Art. 21 EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen) fördern, Schutzbedürftigen erste, insbesondere psychologische und psychosoziale Hilfen zukommen lassen und gem. Art. 22 EU-

Aufnahmerichtlinie einen den Hilfebedarf beachtenden Umgang innerhalb der Zentralen Unterbringungseinrichtungen initiieren und unterstützen.
Wir unterstützen mit Hilfe unseres psychologischen Teams schutzbedürftige Menschen bei der Orientierung an dem neuen Lebensort. Konkret bedeutet das:

- Sicherheit aufbauen
- Ängste abbauen
- Ankommen
- Stabilisieren
- Erkennen von Schutzbedürftigkeit
- Diagnostik
- Vernetzung
- Empowerment
- Symptome reduzieren
- Ressourcenorientierung

**Aufgaben**

**Erstgespräche, Clearing und Anamnese**
Um den Bedürfnissen der geflüchteten Menschen gerecht zu werden, verschaffen wir uns im Rahmen eines Erstgespräches oder Clearingprozesses einen Überblick über den benötigten Hilfebedarf (Bedarfsanalyse / psychosoziale Diagnostik). Die Anamneseerhebung erfolgt mittels standardisierter Diagnostikverfahren.

**Psychologische Diagnostik und Therapie und Behandlungsempfehlung**
Anwendung gängiger psychologischer Test- und Interview- Verfahren zur Abklärung psychischer Erkrankungen s.o. Die diagnostische Erhebung entspricht den Standards der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie und der WHO, dieses Vorgehen dient der Nachvollziehbarkeit, der Vereinheitlichung und der Qualitätssicherung der Diagnostik. Die angewandten Verfahren sind i. d. Regel statistisch abgesichert hinsichtlich Reliabilität und Validität. Zur Diagnostik gehört standardmäßig die klinische Exploration. Wir leiten weiter an die Ambulanz des Marienhospital-Hamm und kooperieren mit niedergelassenen Psychiater*innen wenn eine psychiatrische Behandlung oder Diagnostik erforderlich ist. Die psychologische Diagnosestellung erfolgt nach den Kriterien des ICD 10 und DSM-V. In der Regel wird versucht, die diagnostischen Instrumente in der Muttersprache vorzulegen.

**Krisen**
Bei akuten Krisen z. B. Suizid oder psychische Dekompensation leiten wir Akutmaßnahmen und Interventionen ein. Wir kooperieren mit Ärzten, die Einweisungen ggfs. PsychKg vornehmen oder einleiten. Im akuten Krisenfall informieren wir Polizei, Ordnungsamt und/oder Jugendamt. Im Fall von Kindeswohlgefährdung gehen wir nach den Qualitätsstandards des Trägers (Innosozial gGmbH) vor.

# Rückkehrberatung für den Kreis Warendorf

## Lippweg 9

## 59269 Beckum

### Zielgruppe

Adressat der kommunal verorteten Rückkehrberatungsstellen sind Geflüchtete vor/im und nach dem Asylverfahren und Geflüchtete ohne gesicherten Aufenthaltsstatus mit Wohnsitz im Kreis Warendorf und Umgebung, sowie darüber hinaus Geflüchtete mit gesichertem Aufenthaltsstatus und Wohnsitz im Kreis Warendorf und Umgebung, sofern keine deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union vorliegt. Die Rückkehr muss in das Herkunftsland erfolgen oder in einen Drittstaat, der zur dauerhaften Aufnahme bereit ist. Ausgeschlossen von einer Förderung sind Drittstaatsangehörige im Dublin-Verfahren oder mit EU-Aufenthalt, die in einen EU- oder Dublin-Staat ausreisen wollen.

### Ziele

Ziel einer qualitativ hochwertigen Rückkehrberatung ist es, den Menschen eine auf der Basis umfassender Informationen getroffenen Entscheidung zu ermöglichen und eine bedarfsgerechte Hilfe zu gewähren, um eine Stärkung der freiwilligen Ausreise sowie eine Rückkehr in Würde in ihr Heimatland zu gewähren. Wir orientieren uns in allen Bereichen an den Prinzipien der Unabhängigkeit, Freiwilligkeit und Förderung der Selbsthilfepotentiale, der Kundenorientierung und natürlich auch der Ergebnisoffenheit der Beratung.

### Aufgaben

Wir beraten, informieren und geben Hilfestellungen in dem komplizierten Rückkehrprozess und den Umgang mit Behörden und Hilfsorganisationen in den Heimatländern. Selbstverständlich geht es um die Entwicklung einer tragfähigen und realistischen Rückkehrperspektive. **Die Beratung ist kostenlos. Wir unterliegen der Schweigepflicht.**

**Unsere Beratung ist keine Rechtsberatung!** Das Beratungsprofil der Rückkehrberater*innen sieht im Rahmen von Individual- aber auch Gruppenberatungen folgende Aufgaben vor:

- Allgemeine Informationsgespräche, welche über die Möglichkeiten der Rückkehrberatung informieren Beratungsinhalte (Was kann getan werden?), Förderungen…)
- Klärung der persönlichen Situation des Geflüchteten (Anlass für den Beratungstermin/Motivationsgründe; Klärung des Aufenthaltsstatus, ggf. Prüfung eines Beratungsbedarfs durch andere Fachrichtung(en); Klärung der familiären, sozialen und finanziellen Situation; Berücksichtigung des Kindeswohls bei Vorhandensein von Kindern; Prüfung des Vorhandenseins von Reisedokumenten bzw. ID-Nachweisen; bei Ausreise: Information zur Situation im Herkunftsland, Ermittlung von Förderbedarfen).
- Unterstützung bei der Beschaffung von Dokumenten (Pässen, Passersatzpapieren, Geburtsurkunden, Grenzübertritts Bescheinigungen, Einkommensnachweisen bzw. Mittellosigkeitsbescheinigungen, aktuellen Aufenthaltspapieren, Krankheitsberichten etc.)
- Klärung der gesundheitlichen (psychischen/physischen) Situation (ggf. MEDA-Beantragung (Medical Assistance) über die International Organisation for Migration (IOM); Vermittlung zu und Austausch mit Ärzten; Absprachen medizinischer Begleitung mit IOM und medizinischen Dienstleistern)
- Klärung der Perspektive im Zielland (Wohnsituation im Zielland; Schule und Ausbildung im Zielland; medizinische Versorgung im Zielland; Arbeitsmarktsituation im Zielland; Sicherheitslage im Zielland; allgemeine Länderinformationen)
- Information zu Reintegrationsprogrammen im Zielland (zur Existenzsicherung)
- Organisation der Ausreise unter Beteiligung von Behörden, Anwälten und IOM (Beantragung von Förderungen: IOM, European Return and Reintegration Network (ERRIN) etc.; Kontaktaufnahme zur Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (Migrationsberatungszentren); Information an alle notwendigen Stellen: Ausländerbehörden, Sozialämter, Begleiter, Organisationen; Sicherstellung der Fahrt zum Flughafen; Vermittlung an Organisationen im Zielland)
- Information zu Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland zum Zwecke der Rückkehr (Klärung mit entsprechenden Anbietern/Organisationen; Absprache mit (Zentralen) Ausländerbehörden)
- Information zu Möglichkeiten der Weiterwanderung (insbesondere Klärung der Situation durch IOM; Kontaktaufnahme zu Fachberatungsstellen)
- Unterstützung nach erfolgter Ausreise (ggf. Beschaffung/Nachsendung notwendiger Dokumente/Unterlagen; Auszahlungsmodalitäten; Unterstützung des Ablaufs der Reintegrationsförderung)

Dafür müssen wir uns regional und überregional mit den Akteuren der Flüchtlingshilfe vernetzen:

**Regional**

- Berufskollegien
- Bürgerzentrum Ahlen (BÜZ)
- Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf
- Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe
- Jobcenter
- Arbeitsagentur
- Kommunaler Integrationsdienst
- Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf
- Migrationsberatungen
- Psychosoziales Traumazentrum Innosozial
- Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen
- GGUA Münster
- Refugio Münster
- Schulsozialarbeit
- Sozialamt
- VHS

**Überregional**

- Internationale Organisation für Migration (IOM)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
- SOLWODI Deutschland e.V.
- Micado Migration: Projekt IntegPlan
- Centrum für internationale Migration und Entwicklung
- Projekt URA (Kosovo)
- MELONET: Medizinisches Logistik-Netzwerk
- ZIRF Datenbank
- Infoportale
- Botschaften

**Anforderungen an die Mitarbeiter*innen**

Sozialarbeiter*in oder Jurist*in mit Kenntnissen im Asyl- und Aufenthaltsrecht, Umfang einer zurzeit 0,5 Vollzeitstelle. Möglich sind 0,75 Vollzeitstellestelle.

Die Berater*innen verfügen über Fremdsprachenkenntnisse und arbeiten mit qualifizierten Sprach- und Kulturmittler*innen oder Dolmetscher*innen zusammen.

**Ansprechpartner:**

**RKB**
**Rückkehrberatung im Kreis Warendorf**
**Lippweg 9**
**59269 Beckum**

**Kaniwar Majid**
0176-205510386
Majid@innosozial.de

# Psychosoziale Beratung und Betreuung für Flüchtlinge

## Am Röteringshof 34-36

## 59229 Ahlen

Die Beratungsstelle nimmt zum 01-05-2023 ihren Dienst auf, konzeptionell muss sie noch an den Bedürfnissen der Geflüchteten orientiert, weiterentwickelt werden.

### Zielgruppe

Geflüchtete in der Region erhalten psychosoziale Unterstützung bei psychischen, sozialen, asylrechtlichen und allgemeinen Lebensproblemen und Schwierigkeiten. Vorhalten von Beratungsmöglichen angepasst an aktuelle Bedarfe z.B. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine (Familien, Frauen, Kinder).

### Aufgaben

- Psychosoziale Beratung mit und ohne Sprachmittlung
- Clearing
- Beratung zu sozialen Leitungen
- Hilfestellung im Kontext sozialer Kontakte
- Vermittlung an Fachberatungsstellen im Kontext von Gewalt und Opferschutz
- Interne Vernetzung
- Klienten-Netzwerkbildung
- Unterstützung bei somatischen Beschwerden
- Vermittlung ins medizinische Hilfesystem
- Vermittlung von Informationen im Kontext von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe
- Vermittlung zu Asyl und Aufenthaltsrechtlichen Beratungsstellen
- Begleitung zu Ämtern, Behörden, Kliniken, Bildungseinrichtungen, Ausländerbehörde, Sozial-und Gesundheitsamt, Ärzte, Kliniken, VHS, Jobcenter

### Qualifikation der Mitarbeiter*innen

Master, Bachelor oder Diplom in der Fachrichtung Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Sprachkompetenzen, Beratungserfahrung, Lebenserfahrung, Belastbarkeit.
Stellenumfang: 1 Vollzeitstelle

**Ansprechpartner:**

**Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen**
**Am Röteringshof 34-36**
**59229 Ahlen**

**Victor Kalu**
02382-7099209
Kalu@innosozial.de

# Psychosoziale Beratung und Begleitung
# für ukrainische Flüchtlinge
# Am Röteringshof 34-36
# 59229 Ahlen

Die Beratungsstelle nimmt zum 01-08-2023 ihren Dienst auf, konzeptionell muss sie noch an den Bedürfnissen der ukrainischen Geflüchteten orientiert, weiterentwickelt werden.

**Zielgruppe**

Ukrainische Geflüchtete in der Region erhalten psychosoziale Unterstützung bei psychischen, sozialen, asylrechtlichen und allgemeinen Lebensproblemen und Schwierigkeiten. Vorhalten von Unterstützungs- und Beratungsmöglichen angepasst an aktuelle Bedarfe! Besonders auch für Frauen und Kinder!

**Aufgaben**

- Psychosoziale Beratung mit und ohne Sprachmittlung
- Clearing
- Therapeutische Angebote
- Hilfestellung im Kontext sozialer Kontakte
- Vermittlung an Fachberatungsstellen im Kontext von Gewalt und Opferschutz
- Interne Vernetzung
- Klienten-Netzwerkbildung
- Unterstützung bei somatischen Beschwerden
- Vermittlung ins medizinische Hilfesystem
- Vermittlung von Informationen im Kontext von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe
- Vermittlung zu Asyl und Aufenthaltsrechtlichen Beratungsstellen
- Begleitung zu Ämtern, Behörden, Kliniken, Bildungseinrichtungen, Ausländerbehörde, Sozial-und Gesundheitsamt, Ärzte, Kliniken, VHS, Jobcenter

**Qualifikation der Mitarbeiter*innen**

Master, Bachelor oder Diplom in der Fachrichtung Psychologie, Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Sprachkompetenzen, Beratungserfahrung, Lebenserfahrung, Belastbarkeit.
Stellenumfang: 25 Stunden (Aktion Mensch Finanzierung)

**Ansprechpartner:**

**Beratung und Begleitung von ukrainischen Geflüchteten**
**Am Röteringshof 34-36**
**59229 Ahlen**

**Ludmilla Wittenberg**

02382-709982 / 709982

# PROJEKT

## Modelprojekt Therapiegruppe Ukrainische Kinder und Jugendliche im schulischen Kontext des psychosozialen Traumazentrum für Flüchtlinge

Kinder und Jugendliche, die wegen des Krieges aus der Ukraine fliehen mussten leiden besonders unter den Folgen des Krieges. Die Gewalterfahrungen hinterlassen Spuren bei den Kindern und Jugendlichen, das zeigt sich zum Teil in Traumatisierungen, aber auch in mangelnden Entwicklungsmöglichkeiten. Die Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen sind unterschiedlich, so berichten Kinder aus Mariupol von Raketenangriffen, Stromausfällen, ausgebrannten Autos. Kinder und Jugendliche aus Kiew haben ähnliche Erfahrungen machen müssen. In Lwiw berichten Kinder und Jugendliche über Geflüchtete, die ankamen und über gelegentliche Sirenenalarme. So unterschiedlich die Erfahrungen der Kinder sind, ist doch allen gemein, dass sie ihr Zuhause, ihre Großeltern, ihre Haustiere und häufig den Vater oder wehrpflichtige Geschwister in der Ukraine zurücklassen mussten.

In Deutschland sind die Kinder und Jugendlichen in Sicherheit, aber die Sprache ist fremd, ein Termin für eine Rückkehr nicht absehbar. Die Schulpflicht in Deutschland muss wahrgenommen werden und häufig besuchen die betroffenen Kinder noch nachmittags den ukrainischen Online-Unterricht mit seinen Hausaufgaben. Die Erfahrungen von Kindern äußern sich unterschiedlich, z.B. durch Schlafprobleme, Albträume, Konzentrationsschwierigkeiten, Lernprobleme, Schwierigkeiten in der sozialen Interaktion und Schulverweigerung. Bei Jugendlichen äußern sich traumatische Erfahrungen vermehrt dadurch, dass sie ihre Gefühle für sich behalten, was zu depressiven Zuständen führen kann. Gleichzeitig verhalten sie sich oft so, als sei alles in Ordnung.

Für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine ist es also enorm wichtig, dass sie unterstützt und ermutigt werden. Der Krieg trennt, deshalb ist es für diese Zielgruppe wichtig, dass ihre Verbindung untereinander durch Nähe innerhalb ihrer Gemeinschaft gestärkt und ein Ort geschaffen wird, der den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gibt zu reden, Selbstwirksamkeit, Gemeinschaft und Sicherheit zu erfahren.

### Therapeutisches Gruppenangebot

Das vom PTZ entwickelte therapeutische Gruppenangebot richtet sich an Kinder im Alter von 8 bis 15 Jahren. Zielgruppe sind die Kinder und Jugendlichen, die nach der Evakuierung/Flucht an einem sicheren Ort (Deutschland) angekommen sind. Kinder und Jugendliche, die die Auswirkungen des Krieges unmittelbar erlebt haben, aber

auch die, die potenzielle Erfahrungen wie Raketenbeschuss oder Luftalarme erleben mussten.

Im Gruppenangebot sind Therapieverfahren zur Förderung von Emotionsregulation und Stress-Resilienz eingebaut. Traumatherapeutische Interventionen zur Behandlung von Traumafolgen und Aktivierung von Ressourcen werden ebenfalls angewendet.

Das Gruppenangebot besteht aus 10 Sitzungen für Kinder und Jugendlichen und zwei Sitzungen für Eltern und professionelle Helfer. Eltern und Professionelle (z.B. Lehrer) erhalten psychoedukative Informationen und Handlungsempfehlungen. Im Rahmen der Sitzungen findet ein diagnostisches Screening statt, um besonders vulnerable Kinder und Jugendliche zu identifizieren und noch gezieltere Hilfe anzubieten. Besonders wichtig im Kontext des Programms ist die Einbindung der Schule.

Nachhaltiges Ziel eines Gruppenangebots ist es eine innerpsychische sichere Umgebung für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen, die es erlaubt, Selbstwirksamkeit zu erfahren und Kind zu sein und Skills zur Regulierung von Stress zu erlernen.

**Die Struktur der Sitzungen besteht aus 5 Einheiten:**

Begrüßungsritual, Arbeitsphase, Pause (mit Essen und Trinken), Bewegungsphase, Abschiedsritual, wobei die Einheiten 2-4 inhaltlich immer wieder variieren.

Inhalte der Arbeitsphase ist zum einen das diagnostische Screening, zum anderen das Erlernen und Ausprobieren von Skills zur Stressregulation.

Zum Screening gehört unter anderem der SET (Satzergänzungstest) HBWFMT. Bei den zu erlernenden/vorgestellten Skills handelt es sich um Übungen aus der PMR (Progressiven Muskelrelaxation). Techniken aus der Traumatherapie sind z.B. der sichere Ort, sowie Atemübungen zur Entspannung.

**Erfahrungen im Pilotprojekt:**

Im Pilotprojekt hat sich gezeigt, dass es sowohl für die Kinder als auch das soziale Umfeld besonders positiv ist, wenn die Kinder und Jugendlichen dieselbe Schule besuchen. Für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen bedeutet dies eine Stärkung des Gemeinschaftsgefühls. Im Bedarfsfall kann Schule kurzfristig psychologische Hilfe anfordern und es besteht ein Rücklauf über Wirksam- und Nachhaltigkeit des Gruppenangebots.

Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass die Arbeit mit der Gruppe mit Sprachmittelnden gut funktioniert. Die Gruppengröße beträgt 8 Kinder und jeweils eine weibliche und einen männlichen Therapeuten. Eine Gruppenstunde dauert zwischen 90 und 100 Minuten. Durch die Einbindung der Schule und z.B. dem Sozialamt kann das Angebot im Ort der Schule stattfinden, dies bedeutet, dass das Angebot insbesondere auf dem Land (Kreis WAF) alle Kinder erreicht.

Rückmeldungen der Teilnehmenden waren:

- Es ist gut, dass wir hier einen Ort haben, an dem wir über unsere Erlebnisse sprechen können. (ein Mädchen 14 Jahre);
- Hier kann ich gut entspannen (ein Junge 10 Jahre)
- Ich freue mich jede Woche auf unsere Treffen (ein Junge 12 Jahre)

Rückmeldung der Schulsozialarbeiterin:

- Die Kinder wirken deutlich entspannter und gelöster

**Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen:**

**Angelika Dittmann**
02382-7099592
Dittmann@innosozial.de

## Projekt:

## Trauerort des psychosozialen Traumazentrum für Flüchtlinge

Immer wieder wurden von Flüchtlingen im Rahmen der Begleitung im psychosozialen Traumazentrum Ahlen Belastungen, die sich auf den Tod von Mitflüchtenden auf der Flucht und auch Daheimgebliebenen Verstorbenen bezogen, thematisiert und festgestellt. Hieraus entwickelte sich die Idee und der Wunsch einen Trauerort zu schaffen, der es Geflüchteten aller Kulturen und Religionen ermöglicht ihre Toten zu betrauern. Diese Idee möchten wir mit einem Kreis aus Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Flüchtlingshilfe, Künstlerinnen und Künstlern, Geflüchteten und Interessierten Bürgerinnen und Bürgern, diskutieren, um daraus einen Arbeitskreis zu bilden, der gegebenenfalls dieses Vorhaben umsetzt.

- Ein Trauerort für Menschen aus allen Kulturen, die ihre Toten nicht vor Ort betrauern können
- Einen Ort voll Respekt schaffen, zu dem Menschen mit ihren kulturellen und religiösen Bedürfnissen und persönlichen Trauerbelastungen hingehen und ihrer Trauer einen ihnen angemessenen Ausdruck verleihen können.
- Ein Ort nicht religiös fixiert, aber für jedes religiöse Bedürfnis offen. Die betroffenen Menschen sollen am Prozess der Gestaltung dieses Ortes beteiligt werden. Sie müssen ihre persönlichen Rituale bezogen auf ihre Kultur und Religion selber gestalten können.

**Ansprechpartnerin:** Jacqueline Gehrcke / 02382-7099594 / Gehrcke@innosozial.de

## Weltflüchtlingstag: 20 Juni

Der 20. Juni ist Weltflüchtlingstag. Der Weltflüchtlingstag ist ein Tag zu Ehren aller Flüchtlinge, die keine Menschenrechte erfahren, weshalb sie gezwungen waren, aus ihren Herkunftsländern zu fliehen. Für Menschen ohne Wohnung, ohne Wohnsitz – oft auf der Flucht im Nirgendwo gestrandet, ist jeder Tag ohne Sicherheit, ein Tag, der von Angst, Hunger, Missbrauch und Verfolgung geprägt ist. Der Krieg in der Ukraine ist die jüngste Katastrophe die Millionen Menschen in die Flucht getrieben hat. Menschen fliehen vor dem fundamentalistischen Taliban Regime in Afghanistan, des Islamischen Staates in Syrien und dem Irak. Vor politischen Unruhen im Sudan, vor einer Militärdiktatur in Eritrea, vor Menschenhandel und Verelendung aus Nigeria und aus vielen weiteren Gründen und vielen weiteren Ländern.

Wir, die Kolleginnen und Kollegen des psychosozialen Traumazentrum für Flüchtlinge (PTZ), der regionalen Beratung, der psychosozialen Erstberatung in der ZUE-Hamm, der Rückkehrberatung und der Beratung und Betreuung von Geflüchteten, haben höchsten Respekt davor, wie Flüchtlinge die Herausforderungen, denen sie auf allen Ebenen gegenüberstehen, meistern. Unser Anliegen ist es die Rechte von Flüchtlingen zu schützen, um Ihnen ein Leben in Sicherheit und Würde zu ermöglichen. Dabei unterstützen wir sie mit unseren psychologischen, psychosozialen, juristischen und interkulturellen Kompetenzen.

# Impressum

**Psychosoziales Traumazentrum (PTZ)**
Innosozial gGmbH
Am Röteringshof 34-36, 59229 Ahlen
Tel. (0 23 82) 70 99-82 / -0
Fax (0 23 82) 70 99-99
www.innosozial.de
Redaktion: Jacqueline Gehrcke
Bild/Logonachweis: Innosozial gGmbH / https://pixabay.com/de/photos/baum-parkbank-herbst-herbstsaison-6792528/

Stand 04-04-2023

## Fachdienstleitung

Jacqueline Gehrcke
Am Röteringshof 34-36
59229 Ahlen
Telefon 02382-709982
Gehrcke@innosozial.de
www.innosozial.de

## Therapeutische Leitung

Angelika Dittmann
Am Röteringshof 34-36
59229 Ahlen
Telefon 02382-709998
Dittmann@innosozial.de
www.innosozial.de

**Von:** Zöller, Dietmar <Zoeller@innosozial.de>
**Gesendet:** Donnerstag, 2. November 2023 12:49
**An:** Gericke, Dr. Olaf <Olaf.Gericke@kreis-warendorf.de>
**Betreff:** Unser Antrag vom 29.6.2023 : Psychosoziales Traumazentrum

**Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,**

**nach Rücksprache mit verschiedenen Fraktionen ist uns zurückgemeldet worden, das in der Kostenkalkulation eine handschriftliche Korrektur mitversandt wurde.**

**Das resultiert aus einer Überprüfung durch die Buchhaltung, die bei zunehmend dezentralen therapeutischen Angeboten die Fahrtkosten höher angesetzt hat – dafür allerdings andere Positionen etwas reduziert hat.**

**Nehmen Sie deshalb die beigefügte Kalkulation als verbindlich an. Auf drei Punkte aus den Gesprächen möchten wir nochmal konkreter eingehen.**

1. **Unser Antrag bezieht sich wie in den letzten Jahren ausschließlich auf das Psychosoziale Traumazentrum. Die im Gesamtkonzept genannten weiteren Angebote sollen lediglich unser Verständnis von vernetzten Hilfen aus einer Hand deutlich machen.**
2. **Die erhöhte Fördersumme ergibt sich vor allem aus den bisher nicht berücksichtigten Tarifergebnissen durch das Land NRW. Die Förderhöchstgrenzen für die Fachkräfte wurden für 2024 bisher nicht erhöht.**
3. **Die Ersparnisse von 153.000 Euro für die Kommunen sind in der Begründung so berechnet, dass Therapiestunden durch Klienten geteilt wurden. Natürlich sind die 1536 Stunden Therapie nicht gleichmäßig von allen in Anspruch genommen worden. Die Zahl für ein Jahr beinhaltet, dass**
   - **Ein Teil der Klienten nach ein oder mehreren Stunden die Therapie nicht weitergeführt hat. (Weggang, stationäre Unterbringung etc.)**
   - **Klienten schon im Vorjahr oder erst im späten Jahresverlauf begonnen haben, sodass auf das Kalkulationsjahr nur ein Teil der Stunden entfällt.**

**Die durchschnittliche Anzahl der Stunden liegt bei Klienten zwischen 15 und 25 Stunden.**

**Es handelt sich dabei um therapeutische Unterstützung zur Stabilisierung bzw. eine Kurzzeittherapie, die üblicherweise 25 Stunden beträgt.**

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Zöller
Geschäftsführer

**Geschäftsführung**

**Tel.: 02382 7099-14**
Fax: 02382 7099-29

Dieses Informationsblatt kann nicht ausgedruckt werden. Möglicherweise wurde die Datei umbenannt, verkleinert oder gelöscht. Stellen Sie sicher, dass die Verknüpfung auf die korrekte Datei und den korrekten Speicherort zeigt.

Innosozial gemeinnützige Gesellschaft mbH
Zeppelinstr. 63 | 59229 Ahlen
Geschäftsführer Dietmar Zöller
Sitz Ahlen | Amtsgericht Münster HRB 8160
**www.innosozial.de**

Psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge der Innosozial gGmbH

**Kostenaufstellung**

Innosozial
Hilfen aus einer Hand

| **Kosten** | Kosten € | Einnahmen Landesförderung |
|---|---|---|
| | | |
| **Personalkosten** | | |
| 4,00 Vollzeitstellen | 288.946,58 € | 249.542,85 € |
| Honorare/Dolmetscher | 19.832,64 € | 19.832,64 € |
| | 308.779,22 € | 269.375,49 € |
| **Sachkosten** | | |
| Betriebskosten 120 qm Büro/Therapieräume und Gruppenräume für 5 Mitarbeiter*innen | 17.000,00 € | |
| Fahrtkosten | 4.500,00 € | |
| EDV/Kommunikation | 3.000,00 € | |
| Beiträge/Versicherungen | 700,00 € | |
| Material- und Maßnahmekosten für Diagnostik, Therapie, Beratung und Gruppeangebote | 3.800,00 € | |
| Öffentlichkeitsarbeit | 1.000,00 € | |
| Fortbildung/Supervision | 4.200,00 € | |
| Verwaltung/Leitung | 19.200,00 € | |
| **Zwischensumme** | 53.400,00 € | |
| | | 34.508,79 € |
| **Gesamt** | 362.179,22 € | 303.884,28 € |

| | |
|---|---|
| Differenz | 58.294,94 € |

Ö 5

Wir helfen hier und jetzt.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Münsterland e.V.

ASB-RV Münsterland e.V. · Gustav-Stresemann-Weg 62 48155 Münster

Kreis Warendorf
Der Landrat
Gesundheitsamt
Waldenburger Str.2

48231 Warendorf

Regionalverband
Münsterland e.V.

Gustav-Stresemann-Weg 62
48155 Münster

Zentrale: 0251 / 2897 - 0
Fax: 0251 / 2897 - 219
Verwaltung: 0251 / 2897 - 100
Fax: 0251 / 2897 - 119

Mail: info@asb-muenster.de
Internet: www.asb-muenster.de

| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Telefon Durchwahl | Datum |
|---|---|---|---|
| | ASB/Brosch | 0251 2897-301 | 09.06.2023 |

**Antrag auf Bewilligung anteiliger Fördermittel für das Angebot der ASB Hebammenmobil**

Sehr geehrte Frau Schröder,
sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir uns mit einem besonderen Anliegen an Sie wenden und um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit für unseren Antrag zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 bitten.
Nachdem wir seit 2016 sehr erfolgreich unsere Hebammenzentrale etabliert haben werden wir In Kooperation mit dem mit dem Arbeiter-Samariter- Bund NRW ab dem dritte Quartal des laufendes Jahres das ASB Hebammenmobil ins Leben rufen. Das ASB Hebammenmobil Ist eine weiteres Unterstützungsangebot um Versorgungsengpässen entgegen zu wirken und niedrigschwellig eine flächendeckende Hebammenversorgung zu optimieren.

Lassen Sie uns unser Projekt kurz vorstellen, damit Sie die Bedeutung und Wertigkeit erkennen können und - so hoffen wir - unserem Antrag zur Unterstützung der Arbeit des ASB Hebammenmobils zustimmen.

1. **Neue Versorgungswege**

   Die ambulante Versorgung mit Hebammenhilfe ist aufgrund multipler Faktoren erschwert.
   Im Vordergrund steht der bestehende Fachkräftemangel im Gesundheitswesen, der auch bei den Hebammen zu verzeichnen ist. Schwangere Frauen oder Frauen, die schon geboren haben, suchen oft vergebens nach einer Hebamme, die sie fachlich kompetent in dieser wichtigen Lebenssituation unterstützt. Jede Frau hat nach § 134 a des SGB V Anspruch auf Hebammenhilfe. Es ist bekannt, dass eine gute Hebammenbetreuung das Wohl und die Sicherheit von Mutter und Kind stärken und den Start ins Familienleben erleichtert. Dies trägt nachhaltig zu einer stabilen Gesellschaft bei und betrifft somit uns alle. Dabei sind vor allem Frauen und Familien mit niedrigem Bildungsabschluss,

niedrigem Einkommen und oder mit internationaler Biografie und Sprachbarriere, sowie wohnungslose und nicht krankenversicherte Frauen benachteiligt.
Um den allgemeinen und speziellen Bedarf zum nationalen Gesundheitsziel *Gesundheit rund um die Geburt* besser zu begegnen, braucht es innovative Konzepte und neue Versorgungswege, die vor allem niederschwellige, unkomplizierte und situative Lösungen anbieten.

Die Pandemie mit dem SARS-CoV-2 Coronavirus und den daraus gewonnen Erfahrungen zur Bekämpfung der Covid 19 Erkrankung hat uns mit dem Einsatz der mobilen Impfbusse ein erfolgreiches und niederschwelliges Konzept gezeigt. Auch aus der Sozialarbeit sind seit längerem mobile Konzepte, wie z.B. das „Spielmobil" bekannt.
Spätestens seit 2015 ist der Arbeiter Samariter Bund mit dem mobilen Angebot der ASB-Wünschewagen Vorreiter neue Konzepte zu entwickeln und zu ermöglichen. Das ASB-Hebammenmobil reiht sich in das Leitbild des ASB *Wir helfen hier und jetzt* nahtlos ein.
Erste Erfahrungen des ASB-Hebammenmobils in der Flutregion zeigen, dass das Interesse und der Bedarf mobiler Versorgungsangebote für Hebammenhilfe bestehen. Die übliche aufsuchende ambulante Tätigkeit der Hebamme soll ergänzt werden und sich situativ an die Bedarfslage von Frauen und Familien anpassen. Neu ist, dass nicht die Hebamme die Frau aufsucht, sondern die Frau die Hebamme an einem mobilen Ort des alltäglichen Lebens findet und ein sicherer und professionell ausgestatteter Ort zur Verfügung steht, um Versorgungshilfe niederschwellig zu leisten. Dabei ist vor allem die Zielgruppe benachteiligter Frauen in der reproduktiven Lebensphase im Fokus, die durch die reguläre aufsuchende Hebammenhilfe wenig versorgt wird.

**Auftragsverständnis des Arbeiter Samariter Bundes**

Der Arbeiter Samariter Bund steht für praktische, zugewandte Hilfe vom Beginn des Lebens bis zum Ende des Lebens – und zwar für alle, die „Hier und Jetzt" Hilfe benötigen.
Der ASB versteht sich als innovativer sozialer Dienstleister für gesellschaftliche relevante Aufgaben und orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Menschen. Seine Haltung als Wohlfahrts- und Hilfsorganisation in ganz Deutschland ist politisch unparteiisch und konfessionslos. Jeder Mensch, unabhängig von ethnischer, politischer, nationaler, religiöser oder geschlechtlicher Zugehörigkeit steht im Fokus der Unterstützung mit dem Anspruch, schnell und ohne Umwege zu helfen.

## 2. Entstehung der ASB- Hebammenprojekte

Seit 2016 unterstützt der Arbeiter Samariter Bund Münsterland e.V.die Belange und Bedürfnisse von Frauen in der reproduktiven Lebensphase. Den Grundstein hierfür haben wir 2016 mit der ASB-Hebammenzentrale fü das Münsterland gelegt. Das Ungleichgewicht zwischen steigender Geburtenrate in Deutschland und den wenigen freien Kapazitäten der freiberuflich arbeitenden Hebammen, als auch der Flüchtlingszustrom, verdeutlichte den Mangel an ambulanter Hebammenhilfe-Versorgung.
Im Oktober 2021 endstand die Idee zum ASB-Hebammenmobil Projekt, welches aus den Erfahrungen der Hebammenzentralen und aus Gesprächen zu den Bedarfen mit den Gesundheitsämtern heraus geboren wurde.
Die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 wurde zum sofortigen Anlass zur Hilfe und im März 2022 ging das erste Hebammenmobil in der von der betroffenen Region in NRW an den Start.
Durch den Fördermittelgeber „Aktion Deutschland Hilft", der Beratung durch das Hebammennetzwerk Münster, der Vernetzung mit Akteur*innen vor Ort der Hochwassergebiete und dem Projektträger ASB RV Münsterland e. V., sowie der Gesamtprojektleitung durch den ASB NRW e. V. besteht das mobile Versorgungskonzept. Mit einer „Walk In „-Sprechstunde oder als Möglichkeit feste Termine zu buchen, schafft das Hebammenmobil ein niederschwelliges Versorgungsangebot, an zurzeit sechs festen Standorten in der Flutregion.

## 3. Ziele des ASB-Hebammenmobils

Das ASB- Hebammenmobil ist ein weiteres Unterstützungsangebot, um Versorgungsengpässen entgegenzuwirken und niederschwellig eine flächendeckende Hebammenhilfe zu optimieren.

Der Schwerpunkt ist sowohl auf ländliche Gebiete als auch auf städtische Brennpunkte, in denen überdurchschnittlich oft Faktoren, die zur sozialen Benachteiligung vorkommen, gerichtet. Die Zielgruppe sind vor allem Frauen, die aufgrund von erschwerenden Lebensumständen keinen leichten Zugang zur Hebammenhilfeversorgung finden. Sei es aufgrund von mangelnder Information über ihren Anspruch auf Hebammenhilfe oder weil strukturelle Gegebenheiten, wie eine dünne Besiedelung von Hebammen oder weite Entfernungen zu medizinischen Versorgungseinrichtungen (Schließung von geburtshilflichen Abteilungen) den Zugang zur Hebammenhilfe erschweren bis verhindern.

Ziel des ASB Hebammenmobils ist es, diese Orte in Münster und Münsterland aufzusuchen, die eine solche Problematik aufzeigen. In Kooperation mit den zuständigen Akteur*innen vor Ort beabsichtigt der ASB ein Netzwerk aufzubauen, welches die Schnittstelle zwischen Gesundheitsversorgung und Sozialarbeit bedient. Dabei steht die Beratung im Vordergrund, um akute Fragen der Frauen aufzufangen und einen sicheren Raum für individuelle Hilfestellungen zu bieten.
Die Lotsenfunktion zu weiteren Unterstützungsangeboten vor Ort wird angestrebt, um den Bedarfen und Bedürfnissen der Frauen und Familien gerecht zu werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit einer gewünschten Untersuchung in der Schwangerschaft oder von Mutter und Kind nach der Geburt.

Das ASB Hebammenmobil ist immer mit einer lokal niedergelassenen Hebamme besetzt, die entsprechend der besonderen Versorgungslücke geschult und vernetzt ist. Die Attraktivität für diesen mobilen und innovativen Arbeitsplatz für Hebammen wird durch die Zahlung einer Bereitschaftspauschale gewährleistet. Die Regelleistung rechnen die Hebammen nach dem Hebammenhilfevertrag nach 134a des SGB V wie üblich mit den Krankenkassen ab. Nicht krankenversicherte Frauen werden nicht abgewiesen und erhalten Hebammenhilfe wie jede andere Frau auch.

Das ASB Hebammenmobil kann unkompliziert ohne Voranmeldung aufgesucht werden. Eine Terminvergabe als feste Buchung ist ebenfalls denkbar. Ein gut ausgewählter „alltagstauglicher" Standort ist Voraussetzung für eine einfache, niederschwellige Erreichbarkeit.
Die Umsetzung und Planung des Einsatzes ist an das Vorgehen des ersten Hebammen- „Flutmobil" angelehnt .
Die Erfahrung, in der Leitung der Koordinierung des Hebammenmobiles in der Flutregion und der dort vertretenen offenen Sprechzeiten an sechs Standorten, bietet eine erworbene Expertise, die genutzt wird, um das Konzept desASB Hebammenmobiles für benachteiligte Frauen zum einen in städtischer und zum anderen in ländlicher Umgebung auf den Weg zu bringen. Münster bietet optimale Bedingungen:

- Das Hebammennetzwerk als starker Kooperationspartner kann die Hebammenhilfe durch motivierte Hebammen einbringen, die das Hebammenmobil als einen neuen, innovativen und gesellschaftlich notwendigen Arbeitsplatz, bereit sind zu unterstützen.
- Münster mit seinem ländlich strukturierten Umland bietet optimale Voraussetzungen das mobile Konzept zur Hebammenhilfe für benachteiligte Frauen anzubieten.
- Die Samariter*innen des ASB-Münsterland sind durch ihre langjährige Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe sehr gut vernetzt und können entsprechend weiterführende Unterstützung, die über die Hebammenhilfe hinaus geht, in die Wege leiten.
- Die Erfahrungen mit dem seit 2019 bestehendem *Wünschewagen* für Westfalen mit festem Standort beim RV Münsterland, erleichtern die Planung, Durchführung und Koordination des Hebammenmobiles in vielseitiger Kompetenz.

- Der bestehende Fuhrpark bietet optimale Bedingungen zur Unterbringung und Wartung des neue E-Mobiles, welches aufgrund des nachhaltigen elektrischen Antriebes auch in dieser Hinsicht, innovativ und fortschrittlich bedacht, eingesetzt wird.

Wir möchten Sie deshalb bitten, unseren Antrag in die Haushaltsberatungen einzubringen und die o.g. Finanzierung anteilig ab 01.01.2024 für eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe in Münster dauerhaft zu übernehmen. Ergänzt durch die anteilige Förderung der Kreise Steinfurt und Warendorf (geschlüsselt nach Anfrageaufkommen) kann damit eine verlässliches Vermittlungsangebot für das Münsterland gewährleistet werden.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Dirk Winter
Geschäftsführer
Arbeiter-Samariter-Bund RV Münsterland e.V.

Ö 5

Kopie

DER PARITÄTISCHE
NORDRHEIN-WESTFALEN

DER PARITÄTISCHE | Waterstroate 6 | 48231 Warendorf

Kreis Warendorf
Landrat Dr. Olaf Gericke
Kreisdirektor Dr. Stefan Funke
Sozialdezernentin Dr. Arizzi Rusche
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

**Kreisgruppe Warendorf**

**Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Warendorf**

Waterstroate 6
48231 Warendorf

Telefon: 02581 46 799 84
Telefax: 02581 46 799 87
Mobil: 0172/5614594

bringenberg@paritaet-nrw.org
Rückfragen: Lena Bringenberg

Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN DE65 3702 0500 0007 3471 00

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE49 4005 0150 0060 0015 34

21.08.2023

**Antrag auf Förderung der Selbsthilfe Kontaktstelle im Kreis Warendorf für das Jahr 2024**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,
sehr geehrter Herr Dr. Funke,
sehr geehrte Frau Dr. Arizzi Rusche,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die Förderung der Selbsthilfe-Kontaktstelle durch den Kreis Warendorf im Jahr 2023 recht herzlich bedanken.

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Warendorf in Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW betreut derzeit ca. 100 Selbsthilfegruppen. Bereits seit 1994 ist sie für professionelle Selbsthilfeunterstützung im Kreisgebiet zuständig.

Die Themengebiete der Gruppen sind vielfältig. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen chronische Erkrankungen und Behinderung, psychische Erkrankungen, soziale Themen und Sucht. Die Selbsthilfegruppen unterscheiden sich im Organisationsgrad erheblich. Die Bandbreite reicht von kleinen informellen Gruppen bis hin zu großen verbandlich organisierten Gruppierungen wie beispielsweise der Rheumaliga, die mit ca. 800 Mitgliedern im Kreis Warendorf vertreten ist.

Als unverzichtbarer Bestandteil einer ausgewogenen Gesundheits- und Sozialversorgung und als wichtige Ergänzung von professionellen Hilfen in der Region hat die Selbsthilfe auch für die Zukunft großes Potenzial. Mündige Bürger*innen erhalten hier die Gelegenheit, sich für ihre eigene Gesundheit, aber auch die anderer einzusetzen, sie zu erhalten und zu verbessern. Selbsthilfe hilft nicht nur den Betroffenen. Das soziale Umfeld profitiert ebenfalls von der entlastenden Wirkung der Selbsthilfe.

Ein wichtiger Faktor für die Teilnehmenden der Selbsthilfegruppen ist die Wohnortnähe. Auch in Zeiten zunehmender Digitalisierung ist ein persönliches Beratungs- und Unterstützungsangebot vor Ort für diesen Bereich enorm wichtig.

Trotz des freiwilligen Charakters der Selbsthilfe benötigt sie kontinuierliche Unterstützung von außen, denn Selbsthilfegruppen entstehen und bestehen nicht „von selbst". Die Selbsthilfe-Kontaktstelle schafft Selbsthilfe fördernde Rahmenbedingungen auf verschiedenen Ebenen: z.B. durch Beratung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit. Diese tragen wesentlich dazu bei, dass Selbsthilfe-Potentiale in der Bevölkerung aktiviert, Menschen der Zugang zu Selbsthilfegruppen erleichtert und die „Arbeitsbedingungen" bestehender Selbsthilfegruppen verbessert werden. Vernetzungstreffen, Fortbildungen und Veranstaltungen finden an verschiedenen Orten des Kreises statt, um möglichst vielen Selbsthilfe-Aktiven die Teilnahme zu ermöglichen.

Die Anfragen von Bürger*innen, Selbsthilfegruppen und professionellen Einrichtungen lagen im Jahr 2022 auf einem ähnlich hohen Niveau wie bereits im Vorjahr. Auch im 1. Halbjahr 2023 ist die Zahl der Anfragen konstant.

Interessierte, die sich bei der Selbsthilfe-Kontaktstelle melden, werden immer häufiger durch die Ärzteschaft, Beratungsstellen und Therapeut*innen vermittelt. Dies ist sicher ein Ergebnis der aktiven Vernetzungsarbeit der Kontaktstelle in zahlreichen Gremien und Arbeitskreisen, z.B. der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft im Kreis Warendorf, der kommunalen Gesundheitskonferenz, dem Arbeitskreis Frauen und Gesundheit u.v.m. Aus Anfragen von Einzelpersonen entnehmen wir, dass das Thema Selbsthilfe in der Bevölkerung zunehmend verankert ist.
Auch die Selbsthilfe-Kontaktstelle verweist ihrerseits auf professionelle Hilfsangebote und übernimmt somit eine wichtige Lotsenfunktion im Gesundheits- und Sozialbereich des Kreises.

Die Homepage der Selbsthilfe-Kontaktstelle, ein Facebook-Auftritt und ein Newsletter, der auch von Gruppen als Plattform genutzt werden kann, informieren über regionale und überregionale Selbsthilfethemen.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband stellt an seinem Standort in Warendorf den Selbsthilfegruppen und Initiativen kostenfrei barrierearme Räumlichkeiten zur Verfügung. Dieses Angebot wird von den Gruppen gut angenommen.

Die Anzahl der persönlichen Beratungen vor Ort haben inzwischen das Vor-Pandemie-Niveau wieder erreicht. Die Möglichkeit zur Videoberatung, pandemiebedingt eingeführt, wird dauerhaft als Angebot beibehalten, aber nur wenig nachgefragt.
Für den Austausch untereinander können die Gruppen zusätzlich das „Virtuelle Haus der Selbsthilfe" nutzen. Dies ist ein Projekt des Paritätischen NRW und stellt Selbsthilfegruppen eine datensichere, leicht zugängliche und kostenlose Video-Plattform zur Verfügung, die auch dauerhaft erhalten bleiben wird.

Im 1. Halbjahr 2023 stieg die Anzahl der Gruppengründungen, insbesondere im Bereich der psychischen Erkrankungen.

Mit dem Anstieg der Gruppengründungen, aber auch bei bestehenden Selbsthilfegruppen, ist der Unterstützungs- und Beratungsbedarf durch die Kontaktstelle größer geworden. Ehrenamtliche Unterstützung erhält die Kontaktstelle seit Mai 2022 durch die Beteiligung am bundesweiten Paritätischen Projekt In-Gang-Setzer®. In diesem Projekt werden Ehrenamtliche intensiv geschult und auf ihre Tätigkeiten als In-Gang-Setzer*innen vorbereitet. Sie unterstützen Selbsthilfegruppen in ihrer Gründungsphase oder helfen bei Fragen nach neuen Impulsen für die Gruppenarbeit. Aktuell engagieren sich vier ehrenamtliche In-Gang-Setzer*innen im Kreis Warendorf.

In konkreter Vorbereitung ist das Projekt „Selbsthilfefreundliches Krankenhaus" in Kooperation mit dem Josephs-Hospital Warendorf. Im Rahmen des Projekts wird anhand praxisnaher Qualitätskriterien die Zusammenarbeit zwischen lokaler Selbsthilfe und dem Krankenhaus strukturiert verstetigt. Im Qualitätszirkel arbeiten Selbsthilfegruppen gemeinsam mit Vertreter*innen aus Krankenhaus und Selbsthilfe-Kontaktstelle auf Augenhöhe zusammen. Hierzu wird es im November 2023 eine Auftaktveranstaltung im Josephs-Hospital geben.

Im Kreis Warendorf wird unsere Einrichtung der Selbsthilfeunterstützung als zentrale, bei den Selbsthilfegruppen und im professionellen Sozial- und Gesundheitsbereich akzeptierte Beratungsstelle anerkannt und sehr gut angenommen.

Die Selbsthilfeförderung ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Kommunen, des Landes und der Krankenkassen, die sich gegenseitig bedingt. Die Krankenkassenförderung ist gebunden an öffentliche Zuschüsse wie die des Kreises Warendorf und des Landes NRW. Daher ist die Finanzierungsgrundlage der Selbsthilfe-Kontaktstelle eine Mischfinanzierung aus Landesmitteln, Mitteln des Kreises Warendorf, der Krankenkassen und des Paritätischen NRW.

Die Fördersumme des Kreises beträgt seit 2016 20.000,00 €. Dennoch bleibt die Gesamtfinanzierung der Einrichtung immer noch stark defizitär, wie Sie auch unserem Haushaltsplan entnehmen können.

Aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Lohnkosten, Inflation und weiterer Kostensteigerungen, sehen wir uns gezwungen, für das kommende Jahr einen höheren Zuschuss des Kreis Warendorf für unsere Arbeit zu beantragen. In 2024 und in den folgenden Jahren braucht die Selbsthilfe-Kontaktstelle eine höhere finanzielle Unterstützung des Kreises Warendorf, um ihre qualitativ hochwertige Arbeit weiter ausführen zu können. Gerne biete ich zur näheren Erläuterung unserer finanziellen Situation ein persönliches Gespräch an. Kommen Sie zur Terminvereinbarung gerne auf mich zu.

Für das Jahr 2024 beantragen wir daher beim Kreis Warendorf einen finanziellen Zuschuss in Höhe von:

**30.000,00 €.**

Wir danken Ihnen für die Förderung durch den Kreis Warendorf und für Ihre Unterstützung.

Den Jahresbericht für das Jahr 2023 schicken wir Ihnen nach Fertigstellung Anfang 2024 zu.

Wir freuen uns auch in den kommenden Jahren auf eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Lena Bringenberg

Lena Bringenberg
Kreisgruppengeschäftsführerin i.V.

**Anlage:**
Geplanter Haushalt 2024
Jahresbericht 2022

DER PARITÄTISCHE
SELBSTHILFE-KONTAKTSTELLE
Kreis Warendorf

Selbsthilfe-Kontaktstelle | Waterstroate 6 | 48231 Warendorf

**Kreis Warendorf**

Waterstroate 6
48231 Warendorf

Telefon: 02581/4679984
Telefax: 02581/4679987

bringenberg@paritaet-nrw.org
Rückfragen: Lena Bringenberg

Öffnungszeiten:
MO - DO: 9 - 12 Uhr; DI: 14 - 15.30 Uhr
DO: 15 - 17 Uhr

21.08.2023

# Anlage

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
## Unterstützung der Selbsthilfe
## Finanzierungsplan
## Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Warendorf für 2024

| | | |
|---|---|---|
| **5.1.** | **Gesamtkosten** | **157.103,00€** |
| | davon Personal | 120.110,00€ |
| **5.2.** | **Eigenanteil** | **44.533,00€** |
| **5.3.** | **Leistungen Dritter** (lt. Zuschussanträgen) | |
| | Zuwendungen des Kreises Warendorf | 30.000,00€ |
| | Zuwendung Städte und Gemeinden | 1.050,00€ |
| | Krankenkassen | 69.050,00€ |
| | Zuwendung Aktion Mensch Familienratgeber | 1.470,00€ |
| | Landesmittel | 11.000,00€ |
| | **Leistungen Dritter gesamt** | **112.570,00€** |

DER PARITÄTISCHE
SELBSTHILFE-KONTAKTSTELLE
Kreis Warendorf

# JAHRESBERICHT 2022

## Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Warendorf

INHALT


Einleitung
Rahmenbedingungen
Finanzierung
Personelle Situation
Tätigkeitsbericht
Ausblick 2023

# Jahresbericht 2022 der Selbsthilfe-Kontaktstelle

Finden Sie uns bei facebook

Selbsthilfe News
Jetzt kostenlosen Newsletter anfordern!
www.selbsthilfe-news.de

jnGangSetzer®

***Selbsthilfe***

- *mobilisiert eigene Kräfte*
- *baut Brücken*
- *lebt von der Gemeinschaft*

## Einleitung

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Warendorf ist die zentrale Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen und Menschen, die an Selbsthilfe interessiert oder in der Selbsthilfe aktiv sind. Sie arbeitet themen- und institutionsübergreifend und ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

Das Angebot der Selbsthilfe-Kontaktstelle wird ergänzt durch den Selbsthilfe-Newsletter, der alle zwei Monate erscheint. Der Newsletter berichtet über Neuigkeiten aus den Selbsthilfegruppen im Kreis sowie über Angebote und Veranstaltungen der Selbsthilfe-Kontaktstelle. Außerdem finden Interessierte nützliche Hinweise und Informationen aus dem Sozial- und Gesundheitswesen.

Ergänzt wird das digitale Angebot durch den Facebook-Auftritt und eine datengeschützte digitale Plattform für Gruppentreffen, das „Virtuelle Haus der Selbsthilfe".

## Rahmenbedingungen

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Warendorf besteht seit 1994. Sie befindet sich in Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW.

Die Kontaktstelle ist rollstuhlgerecht eingerichtet. Eine Hörschleife ermöglicht hörgeschädigten Menschen die Teilnahme an Veranstaltungen. Direkt vor dem Gebäude sind großzügige, kostenlose Parkmöglichkeiten vorhanden. Für Veranstaltungen und Gruppentreffen steht ein geräumiger Veranstaltungsraum für Selbsthilfegruppen kostenfrei zur Verfügung. Zur Ausstattung gehören ein Beamer, Gast-WLAN, eine mobile Leinwand und Moderationsmaterialien.

## Finanzierung

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle wird finanziert und unterstützt durch das Land Nordrhein-Westfalen, den Kreis Warendorf, die gesetzlichen Krankenkassen, die Städte Drensteinfurt und Sendenhorst, den Familienratgeber der Aktion Mensch sowie durch Eigenmittel des Trägers.

**Die Angebote der Selbsthilfe-Kontaktstelle sind grundsätzlich kostenfrei.**

## Personelle Situation

Das Team der Selbsthilfe-Kontaktstelle besteht aus Christiane Vollmer (Dipl. Sozialpädagogin), Sabine Tenambergen (Dipl. Sozialarbeiterin) und Daniela Rehnen (Verwaltungskraft), die jeweils in Teilzeit in der Selbsthilfe-Kontaktstelle arbeiten.

## Zahlen und Statistik

In 2022 verzeichnete die Selbsthilfe-Kontaktstelle **2.019 eingehende Kontakte**. Davon erreichten uns 1.397 Anfragen über E-Mail, 608 telefonisch und 14 persönlich. Die Zahl der Anfragen lag insgesamt leicht über Vorjahresniveau. Es gab eine deutliche Verschiebung von den E-Mail Kontakten hin zu telefonischen Anfragen. Mitglieder bestehender Gruppen sowie Fachleute wendeten sich ähnlich häufig an uns wie im Vorjahr. Die Zahl der Anfragen von Bürger*innen erhöhte sich. Die Kontakte aus dem Kreis Warendorf überwogen leicht (61%), der Frauenanteil der Kontaktpersonen überwog mit 72% deutlich. In Bezug auf unsere Zielgruppen verteilten sich die Anfragen wie folgt:

| Statistik 2022 | Bürger*innen | Gruppen | Fachleute/ Einrichtungen | Sonstige |
|---|---|---|---|---|
| Gesamt | Eingang | Eingang | Eingang | Eingang |
| 2.019 | 361 | 525 | 1.131 | 2 |

# Jahresbericht 2022 der Selbsthilfe-Kontaktstelle

## Aufgaben der Selbsthilfe-Kontaktstelle

Die Hauptaufgaben der Selbsthilfe-Kontaktstelle sind die Information und Beratung über Selbsthilfe, die Vermittlung in Selbsthilfegruppen und die Unterstützung bestehender Gruppen sowie von Gruppengründungen. Neben ihren Hauptaufgaben verweist die Selbsthilfe-Kontaktstelle auf professionelle Unterstützungsangebote und übernimmt somit eine wichtige Lotsenfunktion im Gesundheits- und Sozialbereich des Kreises.

## Das Jahr 2022 - Öffnungen unter Vorbehalt

Auch auf das Jahr 2022 hatte die Corona Pandemie einen großen Einfluss. Während in den zwei Jahren zuvor die Themen Schließung von Räumen für Gruppentreffen, Corona -Schutzverordnungen, Kontaktpflege und Umstellung auf digitale Formate im Vordergrund standen, fanden 2022 Öffnungen, allerdings unter Vorbehalt und situationsabhängig, statt. Treffen, Beratungen und Veranstaltungen konnten zunehmend unter den jeweils geltenden Hygieneregeln wieder in Präsenz durchgeführt werden. Die Entwicklung digitaler Formate während der Pandemie machte aber auch deutlich, dass der Umgang mit online-Formaten normaler geworden war: Neben Präsenzveranstaltungen fanden Austausch– und Gruppentreffen, Fortbildungen, Veranstaltungen und auch Beratung bedarfsabhängig online statt.

*„... es gibt zurzeit 96 uns bekannte Selbsthilfegruppen zu 68 verschiedenen Themengebieten“*

## Unterstützung von und Zusammenarbeit mit bestehenden Gruppen

Bei den Selbsthilfegruppen bestand vor allem in der ersten Jahreshälfte ein nach wie vor hoher Informationsbedarf zum Thema Corona Schutzverordnung. Die Kontaktstelle informierte über die jeweils aktuellen Vorgaben für Gruppentreffen und unterstützte bei Fragen. Die bereits im Jahr 2021 begonnene Gruppenabfrage im Kreis wurde 2022 fortgeführt. Ziel war es, den aktuellen Stand und möglichen Unterstützungsbedarf zu ermitteln. Die meisten Selbsthilfegruppen zeigten sich krisensicher, und es gab kaum Gruppenauflösungen. Während nur noch wenige Selbsthilfegruppen ihre Präsenztreffen aufgrund von Erkrankungen oder der Angst vor Ansteckung weiterhin aussetzten, trafen sich die meisten Gruppen wieder vor Ort. Aber auch die Möglichkeit digitaler Gruppentreffen wurde von einigen Gruppen als Alternative für den Präsenzaustausch genutzt.
Als Angebot stand unter anderem das „Virtuelle Haus der Selbsthilfe“ des Paritätischen NRW zur Verfügung. Dieses kostenfreie Tool bietet Selbsthilfegruppen datensichere und nutzer*innenfreundliche Videokonferenzräume.

## Neues Projekt: Projekt In-Gang-Setzer®

Seit Mai 2022 beteiligt sich die Selbsthilfe-Kontaktstelle am bundesweiten Paritätischen Projekt „In-Gang-Setzer®“. In-Gang-Setzer*innen sind geschulte ehrenamtliche Mitarbeiter*innen von Kontaktstellen, die Selbsthilfegruppen in der Gründungsphase oder bei Fragen nach neuen Impulsen für die Gruppenarbeit unterstützen. Im Kreis Warendorf engagieren sich vier ehrenamtliche In-Gang-Setzer*innen. Im Oktober 2022 fand die erste In-Gang-Setzung bei einer Selbsthilfegruppe für Parkinson-Betroffene in Warendorf statt.

## Gruppengründungen 2022

Im Jahr 2022 gab es neun Gruppengründungsinitiativen. Realisiert wurden folgende Gruppengründungen: Burnout und Depression (Warendorf), Hochsensibilität (Warendorf), Depression (Beckum), BeLoA-Bewusst leben ohne Alkohol (Ostbevern), Parkinson (Warendorf), T*OM-Trans-Ost-Münsterland (Oelde), Schizophrenie und Psychosen (Ahlen). Die Gründung einer Gruppe für Angehörige von jungen Menschen mit Anorexie wurde in das Folgejahr verschoben; nicht realisiert werden konnte eine Gruppe zum Thema Wochenbettdepression.

# Jahresbericht 2022 der Selbsthilfe-Kontaktstelle

v.l.n.r. Sabine Tenambergen, Christiane Volmer und Daniela Rehnen

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle pflegt die Adressen des Kreises Warendorf beim Online-Angebot des Familienratgebers der Aktion Mensch.


**Selbsthilfe-Kontaktstelle**
**Kreis Warendorf**
Waterstroate 6
48231 Warendorf
Tel. 02581 46 799 88
Fax. 02581 46 799 87
E-Mail: selbsthilfe-warendorf@paritaet-nrw.org
www.selbsthilfe-warendorf.de
www.facebook.com/shkwarendorf


## Ausblick 2023

Drei Gesamttreffen, davon eins digital und eins in Kooperation mit dem Kreisgesundheitsamt | Roll-up Wanderausstellung „Vielfalt der Selbsthilfe im Kreis Warendorf" | Aktion zur Woche der seelischen Gesundheit in Kooperation mit dem St. Rochus-Hospital Telgte | Start Projekt „Selbsthilfefreundliches Krankenhaus in Kooperation mit dem Josephs-Hospital Warendorf | Öffentlichkeitsarbeit mit dem Selbsthilfefahrrad

**IMPRESSUM**

Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Warendorf
Redaktion:
Christiane Vollmer, Sabine Tenambergen
Bild/Logonachweis:
Der Paritätische Landesverband NRW
Layout: Daniela Rehnen
Stand: April 2023


## Kontakte zu professionellen Einrichtungen

### Netzwerke, Kooperationen und Gremien

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle kooperiert mit den unterschiedlichsten Akteur*innen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, mit Verbänden, Vereinen und Institutionen (z.B. Beratungsstellen, Krankenkassen etc.). Sie ist offizieller Netzwerkpartner der Stadt Warendorf und des Caritasverbandes im Projekt „Inklusion vor Ort".

### Die Selbsthilfe-Kontaktstelle ist in folgenden Gremien aktiv:

- Beiräte für Menschen mit Behinderungen Kreis Warendorf und Stadt Ahlen
- Arbeitskreis Frauen und Gesundheit
- Kommunale Gesundheitskonferenz
- Kommunale Konferenz Alter und Pflege
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft - AG Sucht und Abhängigkeit
- Arbeitskreis Selbsthilfe-Kontaktstellen im Münsterland
- Landesarbeitskreis der Selbsthilfe-Kontaktstellen NRW

### Veranstaltungen/Aktivitäten

Aufgrund der Öffnungen, die im Jahr 2022 möglich waren, konnten viele Veranstaltungen in Präsenz durchgeführt beziehungsweise nachgeholt werden:

- Drei kreisweite Vernetzungstreffen für Selbsthilfegruppen, darunter ein Treffen in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Kreis Warendorf
- Fortbildungen für Selbsthilfe-Aktive online und in Präsenz
- Kennlernbesuch Dr. Peter Horstmann, Bürgermeister der Stadt Warendorf
- Motivationstag in Beckum – Dankeschön-Veranstaltung für Selbsthilfe-Aktive
- Informationsstand am Marienhospital Oelde zusammen mit Selbsthilfe-Aktiven
- Kennlernbesuch Rolf Schürmann, Inklusionsbeauftragter Stadt Warendorf
- Informationsstand bei „Ahlen zeigt Flagge – Fest der Kulturen"
- Bundesweite Woche der Selbsthilfe (Thementag „Selbsthilfe" in der Stadtbücherei Warendorf und Themenabend „Parkinson"- Kooperationsveranstaltung mit dem Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe und dem St.-Franziskus-Hospital in Ahlen)
- Start der Roll-up-Aktion „Vielfalt der Selbsthilfe im Kreis Warendorf"
- Kooperationsveranstaltung mit der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh zum Thema „Tinnitus"

### Selbsthilfe-Werbefahrrad

Für eine besondere Art von Öffentlichkeitsarbeit für die Selbsthilfe sorgt ein Selbsthilfe-Werbefahrrad, das von den Selbsthilfegruppen und der Kontaktstelle genutzt wird An prominenten Stellen im Kreis, wie beispielsweise im Kreishaus, macht es auf die Selbsthilfe aufmerksam.

## Themenliste (alphabetisch geordnet) Stand Januar 2023

AD(H)S* (auch Erwachsene) ▪ Adipositas ▪ Alkoholabhängigkeit* ▪ Alleinerziehende ▪ Alleinstehende ▪ Alzheimer* ▪ Angst ▪ Anorexie ▪ Aphasie ▪ Arthrose ▪ Augenerkrankungen ▪ Behinderung* (geistige & körperliche) ▪ Behindertensport (auch Kinder) ▪ Beziehungsabhängigkeit ▪ Binge Eating ▪ Blindheit & Sehbehinderung ▪ Bulimie ▪ Burnout ▪ CoDA (Co-Dependents Anonymous) ▪ Demenz* ▪ Depressionen ▪ Down Syndrom* ▪ Drogensucht* ▪ Dyskalkulie ▪ Einsamkeit ▪ Epilepsie* ▪ Essstörungen* ▪ Fibromyalgie ▪ Freizeitgestaltung ▪ Gehörlose/Ertaubte* ▪ Geistige Behinderung* ▪ Gesundheit (in russischer Sprache) ▪ Herzerkrankungen ▪ Hirngeschädigte ▪ Hochsensibilität ▪ Hörbehinderung ▪ ILCO (Leben mit Stoma und Darmkrebs)* ▪ Junge Erwachsene mit Suchterkrankungen ▪ Krebs* ▪ Legasthenie ▪ Leukämie & Lymphom ▪ Medikamentenabhängigkeit ▪ Mehrfachsüchte ▪ Migration ▪ Morbus Bechterew ▪ Multiple Sklerose ▪ Muskelerkrankungen ▪ Neurologische Erkrankungen ▪ Onlinesucht ▪ Osteoporose ▪ Panik/Phobie ▪ Parkinson* ▪ Pflegende Angehörige ▪ Prokrastination ▪ Psychische Erkrankungen* ▪ Rheuma* (auch Kinder) ▪ Schlaganfall ▪ Schwerhörigkeit ▪ Sexueller Missbrauch in der Kindheit ▪ Soziale Kontakte ▪ Sozialphobie ▪ Spielsucht ▪ Sucht* ▪ Tinnitus ▪ Transmenschen* (auch für Nicht-Betroffene) ▪ Trauer* ▪ Verwaiste Eltern ▪ Verwitwete Familien

*= und/oder Angehörige– bzw. Elterngruppen

Ö 5

Arbeitskreis
Jugend- und Drogenberatung
im Kreis Warendorf e.V.

Jugend- und Drogenberatung, Königstr. 9, 59227 Ahlen

An den Kreistag und den Landrat
im Kreises Warendorf
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Datum: 2023-09-05

**Antrag auf Erhöhung des Förderbetrags für die Drogenberatung und Suchtprävention des Arbeitskreises Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. ab dem 01.01.2024**

Sehr geehrte Frau Klausmeier,

im Namen des Arbeitskreises Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. an dieser Stelle nochmals vielen Dank für die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre.

Bezüglich der Förderung unseres Trägers seitens des Kreises Warendorf wurden die Beträge unter Berücksichtigung der tariflichen Steigerung zuletzt in der Förderperiode 2022-23 um 1,8 % angepasst.
Entsprechend der gegenwärtigen Lohn- und Sachkostenentwicklung und der zukünftig zu erwartenden Entwicklungen in den Jahren 2024-25 ersuchen wir Sie mit diesem Schreiben und beantragen hiermit, den Zuschuss des Kreises Warendorf ab der Förderperiode 2024-25 um 9,39 Prozent zu erhöhen.
Entgegen den prozentualen Kostensteigerungen als Grundlage der Bewilligung für die letzte Förderperiode, bilden wir mit der beantragten Erhöhung die gegenwärtigen und zu erwartenden Kostenentwicklungen ab.
Mit der Bitte um eine wohlwollende Bearbeitung unseres Antrages bedanken wir uns nochmals für die bisherige Unterstützung des Kreises Warendorf.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Kurzbuch, Geschäftsführer

Mit gleicher Post gehen Kopien dieses Schreibens an die demokratischen Fraktionen des Kreistags.

Telefon: (0 23 82) 9 18 69 -0 ·Telefax: (0 23 82) 8 11 79 · Email: drobs@drobs-online.de ·Internet : www.drobs-online.de
Sparkasse Münsterland Ost ·IBAN: DE1940 0501 5000 6000 11 04 ·BIC: WELADED1MST
Volksbank eG · IBAN: DE47 4126 2501 1747 0578 00 · BIC: GENODEM1AHL

Ö 5

Evangelische **Frauenhilfe** in Westfalen e.V.

Ev. Frauenhilfe in Westfalen e.V. • Postfach 13 61 • 59473 Soest

Kreistagsfraktionen des Kreises Warendorf
sowie Landrat Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Birgit Reiche
Leitende Pfarrerin
Telefon: 02921 371-201
reiche@frauenhilfe-westfalen.de

Ralf Klipsch
Kaufmännischer Leiter
Telefon 02921 371-210
Telefax 02921 371-399
klipsch@frauenhilfe-westfalen.de

28. September 2023

**Antrag auf anteilige Finanzierung der Prostituiertenberatungsstelle Tamar für das Haushaltsjahr 2024. Bitte an die Fraktionen und zuständigen Fachausschüsse weiterleiten.**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben stelle ich den Antrag an den Kreis Warendorf, die Prostituierten-Beratungsstelle Tamar ab dem Haushaltsjahr 2024 anteilig zu finanzieren.

Damit würde sich der Kreis Warendorf in die gemeinsame kommunale Förderung dieses wichtigen Beratungsangebotes einfügen und eine Versorgungslücke im Kreisgebiet schließen, die nach Auslaufen der Projektfinanzierung im September 2021 aufgetreten ist.

Im Jahr 2023 werden wir im Münsterland von den Kreisen Borken, Coesfeld und Steinfurt gefördert, die gemeinsam eine Personalstelle fördern. Diese Personalstelle teilen sich die beiden Mitarbeiterinnen, die derzeit bei Tamar für die Regionen Südwestfalen und Münsterland zuständig sind.

Während der Projektförderungen der vergangenen Jahre in Südwestfalen und dem Münsterland wurde deutlich, dass eine sinnvolle Arbeit in der Fläche möglich ist bei einer Personalstelle pro 775.000 Einwohner*innen.

Da die Stadt Münster ihr eigenes sozialarbeiterisches Angebot, das beim Gesundheitsamt angesiedelt ist, ausbauen möchte, stellen wir für das Jahr 2023 die Anträge in den dieses Jahr schon fördernden Kreisen und an Kreis Warendorf.

Bei der zugrunde gelegten Kennzahl (die wir als Erfahrungswert ermittelt haben), bedeutet es für das Münsterland einen Personalschlüssel von 1,7 Personalstellen.

**Daraus ergäbe sich für den Kreis Warendorf eine Fördersumme von 31.701,17 €.**

Wir hoffen für 2024 oder 2025 auf den Beginn einer Landesförderung, weil unsere politischen Forderungen in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden sind:

„Menschenhandel und Zwangsprostitution treten wir entschieden entgegen. Spezialisierte Beratungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution sowie Prostituierten- und Ausstiegsberatung werden wir, vor allem im ländlichen Bereich, bedarfsgerecht finanziell stärken. Wir richten ein Fachforum zu Menschenhandel, Zwangsprostitution und Prostitution ein. Wir nehmen die Opfer stärker in den Fokus und unterstützen sie. Dazu gehört auch, dass wir uns für einen flächendeckenden Ausbau der anonymen Spurensicherung einsetzen." (Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen. Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen 2022 – 2027, Zeilen 2590 ff)

Allerdings können wir das landesgeförderte Angebot nur in den Gebietskörperschaften anbieten, von denen wir eine Kofinanzierungszusage haben.

Einen Kostenplan sowie den Jahresbericht 2022 legen wir diesem Antrag bei.

Ihre Rückfragen beantworten wir gerne.

Mit freundlichem Gruß

R. Klipsch

Ralf Klipsch

Anlagen

Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.
Feldmühlenweg 19 • 59494 Soest
www.frauenhilfe-westfalen.de

Vorstand gem. § 26 BGB:
Pfarrerin Birgit Reiche
VR 70341 Amtsgericht Arnsberg
Umsatzsteuer-ID: DE126632614

KD Bank Dortmund
IBAN DE96 3506 0190 2100 0860 10
Swift/BIC Code: GENODED1DKD

# Tamar
# Finanzplan

**2024**

| | | Euro | Euro |
|---|---|---|---|
| 1. | **Personalausgaben** | | |
| | Fachkräfte | | |
| | 1,7 Stellenanteil BATKF SD 12 | 134.677,25 € | |
| | Sprachmittlungen | | |
| | 2,00 Übungsleiterpauschale | 6.000,00 € | **140.677,25 €** |
| 2. | **direkte Sachausgaben** | | |
| | Fahrtkosten | 5.750,00 € | **5.750,00 €** |
| 3. | **indirekte Sachkosten 15 % der Personalausgaben** | | **21.101,59 €** |
| | | **Gesamtausgaben** | **167.528,84 €** |
| 4. | **Einnahmen** | | |
| | **Kommunale Zuschüsse Berechnung nach Bevölkerungsstand s.u.** | | |
| | Kreis Borken | - € | |
| | Kreis Warendorf | - € | |
| | Kreis Steinfurt | - € | |
| | Kreis Coesfeld | - € | - € |
| | | **Gesamteinnahmen** | **- €** |
| 5. | **Ungedeckte Kosten / Eigenanteil des Trägers** | | **167.528,84 €** |
| | ungedeckte Kosten | 90% | **150.775,95 €** |
| | ./. 10% Eigenanteil des Trägers | 10% | 16.752,89 € |
| | | | **167.528,84 €** |

**ungedeckte Kosten Verteilung nach Bevölkerungsstand mit Stadt Münster**

| Fortschreibung des Bevölkerungsstandes | | |
|---|---|---|
| Gemeinden | | Bevölkerungs-stand |
| | | 31.12.2022 |
| | | **Anzahl** |
| Kreis Borken | | 379.070 |
| Kreis Warendorf | | 282.263 |
| Kreis Steinfurt | | 456.464 |
| Kreis Coesfeld | | 224.692 |
| **Gesamt** | | **1.342.489** |

| | |
|---|---|
| Kreis Borken | 42.573,64 € |
| Kreis Warendorf | 31.701,17 € |
| Kreis Steinfurt | 51.265,82 € |
| Kreis Coesfeld | 25.235,33 € |
| **Summe** | **150.775,95 €** |

Evangelische **Frauenhilfe** in Westfalen e.V.

Prostituierten- und Ausstiegsberatung im Münsterland

TAMAR MÜNSTERLAND

# Bericht 2022

## Liebe Leser*innen,

Prostitution ist entgegen der häufig vorherrschenden Meinung, nicht nur ein Phänomen der Großstädte. Auch in ländlichen Gegenden besteht enormer Bedarf an Beratung und Aufklärungsarbeit. Hier muss den Frauen das gleiche Recht auf Zugang zu vorurteilsfreier, parteilicher Beratung zugestanden und ermöglicht werden, wie in den Großstädten.

Nach wie vor müssen Menschen, die in der Prostitution tätig sind, oft im Verborgenen arbeiten, sind auf sich allein gestellt und nicht selten gezwungen ein Doppelleben zu führen.

TAMAR MÜNSTERLAND setzt sich ein für das Recht der Prostituierten auf ein selbstbestimmtes, vorurteilfreies Leben und Arbeiten in der Prostitution.

TAMAR MÜNSTERLAND unterstützt die Frauen bei der Entwicklung und Durchführung alternativer Lebensperspektive außerhalb der Prostitution. Dabei stehen die individuellen und persönlichen Bedürfnisse der Klientinnen stets im Fokus der Beratung.

In den letzten 4½ Jahren konnte die Beratungsstelle TAMAR MÜNSTERLAND kontinuierlich ihre Arbeit ausbauen. Frauen, die in der ländlichen Region des Münsterlandes der Prostitution nachgehen, wurde individuelle Hilfestellung und Unterstützungsangebote in unterschiedlichen Lebenslagen angeboten.

Über das Projektende 2021 hinaus waren die Kreise Steinfurt, Borken und Coesfeld bereit, die Beratungsstelle aus kommunalen Mitteln weiter zu finanzieren.
Dafür sind wir und die Klientinnen sehr dankbar.

Im Kreis Warendorf und der Stadt Münster musste hingegen die Arbeit aufgrund der abschlägigen Beschlüsse der Kommunalpolitik Ende 2021 eingestellt werden.

## Ziele der Klientinnenberatung

Das Ziel von TAMAR ist es Frauen, die in der Prostitution tätig sind zu unterstützen, ein gesundes und eigenverantwortliches Leben in Sicherheit zu führen, angstfrei und ohne finanzielle und emotionale Abhängigkeit. Wie wichtig diese Aspekte sind, zeigt die seit fast drei Jahren bestehende Pandemie eindringlich.

Dabei bildeten Beratungen zur Existenzsicherung in Zeiten des Prostitutionsverbotes den zentralen Schwerpunkt in der Arbeit von TAMAR.

TAMAR berät und hilft

- bei der Arbeit in der Prostitution.
- beim Ausstieg aus der Prostitution.
- bei Verhandlungen mit Ämtern (z.B. Sozialamt, Wohnungsamt), Vermietern, Banken, Post etc.
- bei Anträgen und Steuerangelegenheiten.
- bei der Gesundheitsvorsorge, Abklärung von Krankenversicherungsschutz.
- bei Arztbesuchen, Krankenhaus- und Gefängnisaufenthalten.
- bei Suchtmittelabhängigkeit.
- bei Kontakten mit anderen Beratungsstellen (z.B. Verbraucherberatung, Drogenberatung).
- bei Gesprächen mit Rechtsanwältinnen und Gerichtsterminen.
- bei der Schuldenregulierung.
- bei der Wohnungssuche.
- bei Problemen mit Partnern, Freunden, Eltern und Kindern.

TAMAR

Münsterland

*Zum Einzugsbereich der Beratungsstelle TAMAR MÜNSTERLAND gehörten 2022:*

- *Kreis Steinfurt*
- *Kreis Borken*
- *Kreis Coesfeld*

## Aufsuchende Arbeit

Die mobile, aufsuchende Arbeit ist ein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt der Beratungsstelle. TAMAR MÜNSTERLAND ist in den unterschiedlichsten Prostitutionsbetrieben unterwegs. Durch die Bundesregierung wurde aufgrund der COVID-19 Pandemie, im Prostitutionsbereich, einschneidende Maßnahmen verhängt. So dauerte ein weiteres Berufsverbot für sexuelle Dienstleistungen von November 2020 bis Ende Mai 2021. Als die Prostitution wieder erlaubt wurde, waren die Vorgaben und Hygienevorschriften obligatorisch und erschweren die Tätigkeit der Sexarbeitenden.

Die Mitarbeiterinnen treffen die Sexarbeiterinnen vor Ort an ihren Arbeitsplätzen (Wohnungen, Clubs, Bordellen, Bars, Kneipen und Wohnwagen) und informieren sie über das Beratungsangebot.

Somit finden die ersten Kontaktaufnahmen häufig direkt in der Arbeits- und Alltagswelt der Sexarbeiterinnen statt, ohne dass die Frauen aktiv nach einem passgenauen Beratungsangebot suchen müssten.

Die Beratungen finden in verschiedenen Sprachen statt. Beim Erstkontakt können die TAMAR-Mitarbeiterinnen den Sexarbeiterinnen, Informationsflyer über die Hilfsangebote der Beratungsstelle in derzeit 14 Sprachen anbieten. Zudem können Sprachmittlerinnen hinzugezogen werden, wenn Bedarf besteht.

Die Praxis zeigt, dass wann immer TAMAR in einer Region ihre aufsuchende Arbeit geleistet hat, im Anschluss die Zahlen der telefonischen Kontaktaufnahmen mit der Beratungsstelle steigen. Es melden sich zudem immer wieder neue, hilfesuchende Klientinnen, die angeben, über Kolleginnen von dem Beratungsangebot gehört zu haben.

Informationsmaterial über TAMAR MÜNSTERLAND liegt in vielen Beratungsstellen und Behörden. Auch im Internet finden sich die Kontaktdaten und das Beratungsangebot von TAMAR MÜNSTERLAND auf verschiedenen Plattformen.

## AIDS-Prävention

Sexuell übertragbare Krankheiten (STI) und AIDS bilden für Sexarbeiterinnen ein Gesundheitsrisiko, vor dem sie sich schützen müssen.
Im Münsterland arbeiten ca. 80% der Prostituierten mit Migrationshintergrund. Ihnen fehlen teilweise grundlegende Kenntnisse über STI und AIDS, sowie Wissen über die Übertragungswege und Schutzmöglichkeiten. In ihren Herkunftsländern gibt es häufig kaum Informationen.

Sowohl bei den Besuchen der Prostitutionsorte als auch bei der individuellen Sozialarbeit spielt gesundheitliche Aufklärung eine wichtige Rolle. Der Gebrauch von Kondomen schützt nicht nur vor Schwangerschaft, sondern auch vor Ansteckung - das ist nicht allen Klientinnen bewusst. Durch muttersprachliche Broschüren und die Vermittlung an Sprechstunden der Gesundheitsämter werden sie aufgeklärt. Die Mitarbeiterinnen von TAMAR fördern durch diese Aufklärung die Gesundheit der Sexarbeiterinnen.

## Individuelle Beratung und Begleitung

Neben der aufsuchenden Arbeit stellt die individuelle Beratung und Begleitung der in der Prostitution tätigen Frauen einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit von TAMAR dar. Die Beratung erfolgt niederschwellig und klient*innenzentriert, telefonisch oder persönlich. Die Anliegen und Wünsche der Frauen stehen im Zentrum. Eine akzeptierende Grundhaltung der Prostitution gegenüber sowie empathisches Arbeiten sind Voraussetzungen für einen positiven Verlauf der Beratung und Begleitung. Die Anliegen und Unterstützungsbedarfe der Frauen sind sehr unterschiedlich. Gesundheitliche Versorgung, Krankenversicherung(spflicht), Wohnungslosigkeit, Verschuldung, Behördengänge, Kinderversorgung und -betreuung, Sicherung des Lebensunterhalts, (drohende) Gewalt, Krisenintervention und ähnliche Themen sind wiederkehrende Inhalte der individuellen psychosozialen Betreuung. Hinzu kommen seit dem Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) im Juli 2017 Begleitungen im Rahmen der Gesundheitlichen Beratung beim Gesundheitsamt sowie Begleitungen zur Anmeldung der Prostitutionstätigkeit beim Ordnungsamt. Fragen rund um die Besteuerung der Prostitutionstätigkeit haben ebenfalls stark zugenommen. Neben der Begleitung zu Behörden ist eine Vermittlung zu anderen Beratungseinrichtungen häufig notwendig.

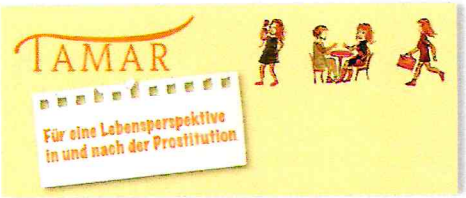

## Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Arbeit der Beratungsstelle TAMAR

Im Jahr 2022 sind viele Menschen in das Prostitutionsgewerbe zurückgekehrt, da alle Beschränkungen die in der Pandemie galten, aufgehoben wurden. Ein weiterer Grund für die Rückkehr sowie den Einstieg in die Prostitution könnten finanzielle Notlagen im Zusammenhang mit der steigenden Inflation sein.

## Beispiele aus der täglichen Arbeit

### Mona

Mona ist 44 Jahre alt und arbeitet seit 2018 in der Prostitution. Sie wendete sich an TAMAR, da sie der Tätigkeit in der Sexarbeit nicht mehr nachgehen möchte.

TAMAR unterstützte Mona in der Recherche nach einer alternativen Tätigkeit sowie bei Bewerbungsschreiben und in der Begleitung zu Vorstellungsgesprächen. Mona fand eine Anstellung in der Reinigungsbranche. Da sie dort nicht viel verdiente, wurden zusätzlich ergänzende Leistungen nach dem SGB II beantragt und bewilligt.

Einige Wochen später meldete sich Mona erneut bei TAMAR. Bei einer Routineuntersuchung wurde ein bösartiger Tumor diagnostiziert. Da ihr Arbeitsverhältnis befristet war, wurde dies nach Bekanntgabe der Diagnose nicht verlängert. In der Folge stellte das zuständige Jobcenter die Leistungen auch mit der Begründung ein, dass diese nur geleistet werden können, wenn ein Arbeitsverhältnis vorliegt.

Mona stand eine mehrmonatige Chemotherapie bevor, die jedoch gefährdet war, da ihr Krankenversicherungsschutz durch das Ausbleiben der Jobcenterleistungen nicht mehr gesichert war.

Die Diagnose führt bei Mona zu einer starken psychischen Belastung, die eine intensive Krisenintervention durch die TAMAR-Beraterin nötig machte.

Darüber hinaus beantragte TAMAR beim zuständigen Amtsgericht Prozesskostenhilfe für Mona und begleitete sie zum Anwalt für Sozialrecht.

Dieser bewirkte, dass das Jobcenter weiterhin die Leistungen für Mona erbringen musste, da das Beschäftigungsende nicht durch Mona selbst herbeigeführt wurde. Des Weiteren stellte TAMAR den Kontakt zu einer spezialisierten Beratungsstelle für Krebspatient*innen vor Ort her, an die sich Mona jederzeit wenden kann, wenn sie weitere psychosoziale Unterstützung benötigt.

### Franziska

Franziska ist 37 Jahre alt und arbeitet in Deutschland seit 10 Jahren im Prostitutionsgewerbe.

An TAMAR wandte sich Franziska als ihre notwendigen Papiere, um in der Prostitution nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) arbeiten zu können, abgelaufen waren. TAMAR vereinbarte Termine beim zuständigen Gesundheits- und Ordnungsamt und begleitete Franziska dorthin. Zusätzlich suchte Franziska, aufgrund von Beschwerden, ein kostenloses gynäkologisches Untersuchungsangebot, da sie in Deutschland nicht krankenversichert ist. TAMAR konnte einen Termin bei einer Gynäkologin vereinbaren und Franziskas Wunsch nach Begleitung nachkommen. Im gemeinsamen Gespräch wurde Franziska nochmals über die Notwendigkeit einer Krankenversicherung aufgeklärt. Sie entschied sich für eine freiwillige Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse. TAMAR unterstützt Franziska bei der Antragsstellung.

Des Weiteren fragte Franziska an, ob TAMAR sie bei der Wohnungssuche unterstützen könnte. Momentan lebt sie mit drei weiteren Frauen in einer WG, möchte aber auf Dauer eine eigene Wohnung. TAMAR begleitet Franziska zu unterschiedlichen Wohnungsgenossenschaften, um sie dort registrieren zu lassen. Auch bei der Internetrecherche zu Wohnungsangeboten wird Franziska von TAMAR unterstützt.

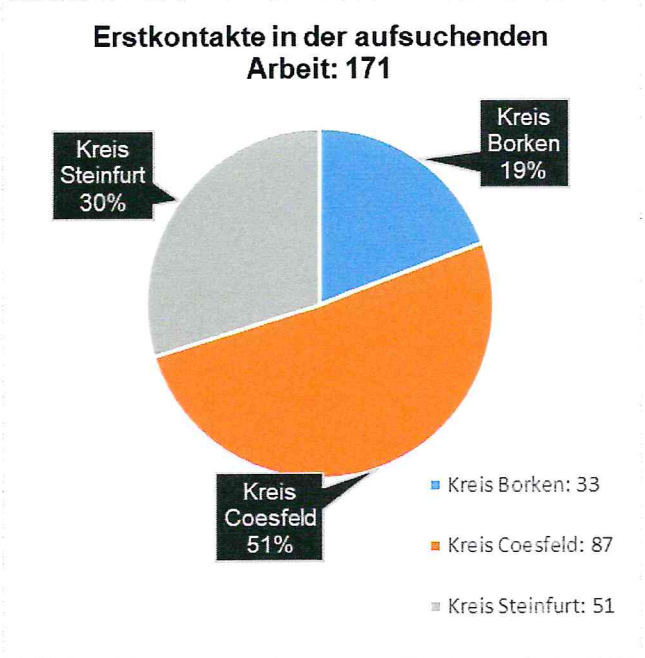


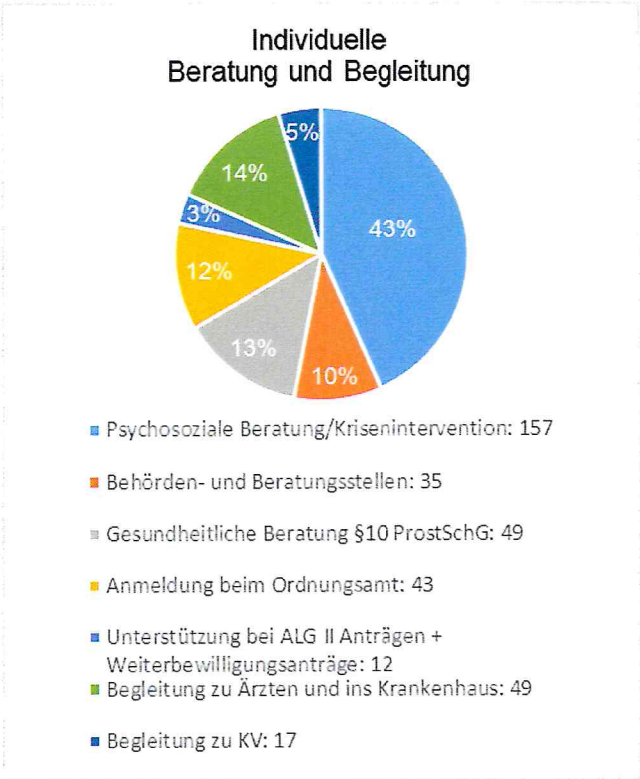


## Zahlen und Fakten

Die Tabellen veranschaulichen Zahlen und Fakten der Arbeit von TAMAR aus dem Jahr 2022. Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit in den unterschiedlichen Kreisen fanden 171 Erstkontakte statt.

Davon 51 Frauen im Kreis Steinfurt, 33 Frauen im Kreis Borken und 87 im Kreis Coesfeld. In den Monaten Januar und Februar sind erfahrungsgemäß weniger Frauen tätig und Anfangs des Jahres herrschten noch Beschränkungen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie. Zudem haben viele Clubs und Bordelle in den einzelnen Kreisen nach der Pandemie nicht wiedereröffnet. Des Weiteren hat der Kreis Warendorf und die Stadt Münster eine Anschlussfinanzierung der Beratungsstelle TAMAR über das Jahr 2021 hinaus abgelehnt.

Trotz all der hier genannten Faktoren wurden im Jahr 2022 fast 50 Frauen mehr neu angetroffen, als in dem Jahr zuvor.

## Beratung und Begleitung durch TAMAR

Über 90% der Frauen, die im Rahmen der aufsuchenden Arbeit und/oder der individuellen Betreuung im Jahre 2022 angetroffen wurden, sind Migrantinnen. Ein großer Teil dieser Frauen gibt Bulgarien (51 Frauen) als Herkunftsland an, gefolgt von Rumänien (40 Frauen) und Spanien (20 Frauen).

Intensiv begleitete TAMAR in 2022 90 Klientinnen. 35 Frauen befinden sich im Ausstiegsprozess. Aufgrund der Komplexität der individuellen Lebensbedingungen der Frauen läuft die intensive sozialarbeiterische Begleitung über Wochen, Monate und Jahre.

Im Jahr 2022 wurden im Kreis Steinfurt insgesamt 31 Frauen, im Kreis Borken 25 Frauen und im Kreis Coesfeld 34 Frauen intensiv beraten und begleitet.

Insgesamt wandten sich 110 Frauen im Jahr 2022 an die Beratungsstelle. Dabei dominierten Themen wie kostenlose gynäkologische Untersuchungsangebote, sowie die Terminvereinbarung und Begleitung zu den Gesundheits- und Ordnungsämtern. Im Jahr 2022 gewannen gegenüber dem Schwerpunkt, der während der Pandemie auf Existenzsicherung lag, wieder andere Beratungs-Themen deutlich an Gewicht.

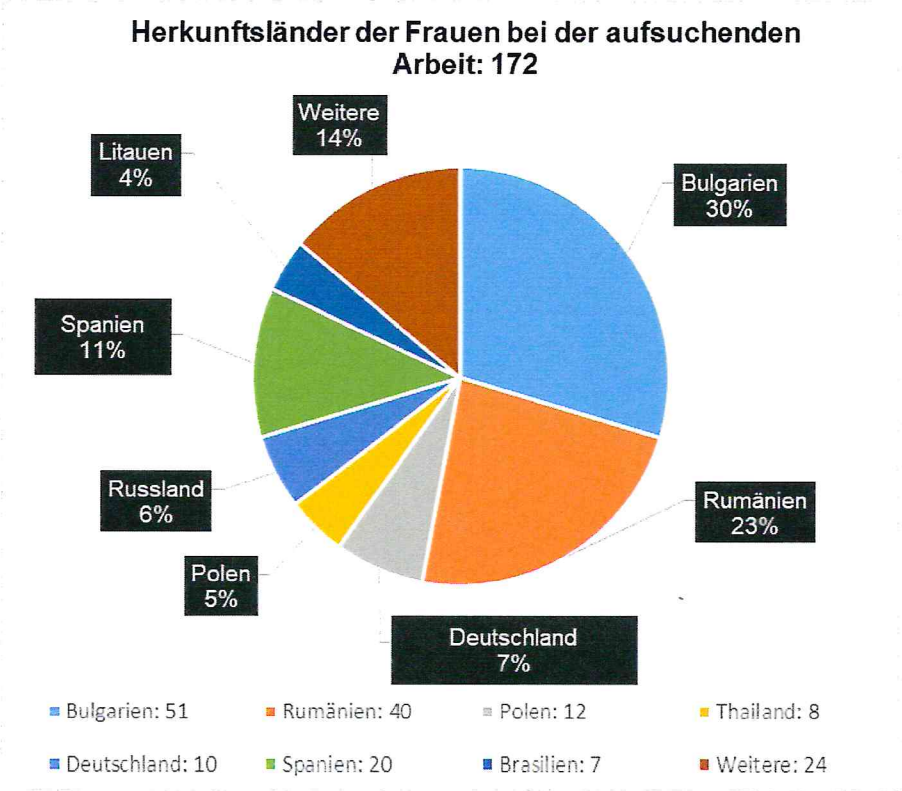


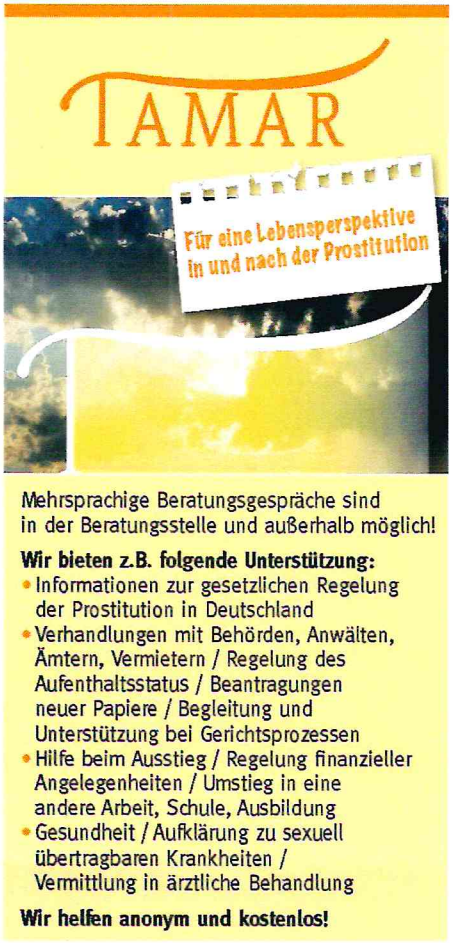


## Kooperationen

Um Sexarbeiterinnen bei ihren Anliegen innerhalb und außerhalb der Prostitutionstätigkeit zu unterstützen, bilden Kooperationen mit anderen Beratungsstellen oder Behörden eine wichtige Grundlage. Entsprechende Kontakte wurden durch TAMAR auch im Jahr 2022 in den einzelnen Kreisen weiter ausgebaut und etabliert. Zu den wichtigsten Kooperationspartner*innen gehören Ordnungsämter, Gesundheitsämter, Frauenärzte*innen, Jobcenter, Sozialämter, Polizei, Ausländerbehörden, Finanzämter, Steuerberater*innen, Frauenberatungsstellen, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Frauenhäuser.

Des Weiteren beteiligt sich TAMAR an unterschiedlichen kommunalen Arbeitskreisen und Netzwerken im Münsterland (z.B. Runde Tische gegen Gewalt an Frauen) und berichtet dort von ihrer Arbeit.

## Landes- und bundesweite Vernetzung

Enorme Bedeutung für die effektive Entwicklung der Beratungsstelle TAMAR MÜNSTERLAND haben gemeinsame Treffen mit landes- und bundesweiten Kooperations- und Netzwerkpartner*innen.

Die **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Recht/Prostitution NRW** ist ein Zusammenschluss von autonomen und kirchlichen Beratungsstellen für Prostituierte und Beratungsstellen für Prostituierte bei Gesundheitsämtern. Ziele sind die Bündelung der Ressourcen bei der Umsetzung des ProstSchG und anderer rechtlicher Regelungen im Interesse der Prostituierten. Die Aidshilfe NRW richtet zweimal jährlich ein Fachtreffen Sexarbeit/ProstSchG aus, an deren Vernetzungstreffen eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle TAMAR MÜNSTERLAND regelmäßig teilnimmt.

Seit 2018 gehört TAMAR MÜNSTERLAND zu den Mitglieder-Einrichtungen im **bufas** und seit Dezember 2021 ist die Mitarbeiterin Sabine Reeh-Bender in den Vorstand gewählt worden.

Das bundesweite Beratungsstellenbündnis setzt sich für die dauerhafte Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, sowie für die Entkriminalisierung und Entstigmatisierung von Sexarbeiter*innen ein. Der Verein hat die Aufgabe, die regionalen Kräfte der Mitglieder auf bundesweiter Ebene zu vernetzen und zu stärken. Dies wird gewährleistet durch gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch, gemeinsame Aktionen sowie entsprechende Bildungsangebote. Der Verein leistet Lobbyarbeit auf nationaler und internationaler Ebene, um politische Forderungen in Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen. Dazu gehören u.a. der Aufbau und die Pflege bi- und multilateraler Kontakte sowie fachlicher Austausch und Kooperation mit internationalen Organisationen von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern und Fachberatungsstellen. Der Verein wird gemäß den Beschlüssen der jährlichen Mitgliederversammlung tätig.

## Netzwerk „Sexualität und Gesundheit“

Im Jahr 2019 konnte eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Thema sexuelle Gesundheit für das ländliche Münsterland aufgebaut werden. Das Projekt „Gut vernetzt! Stadt…Land…Dorf…“ wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen (MAGS) gefördert und zielte ab auf eine bessere Vernetzung von Präventions- und Hilfsangeboten. Die ansteigenden Zahlen von sexuell übertragbaren Infektionen und HIV-Spätdiagnosen sollten reduziert werden. Das Netzwerk wurde koordiniert durch das WIR Bochum (Walk in Ruhr-Zentrum für sexuelle Gesundheit und Medizin)- Kooperationspartner*innen waren der Verband der Aidskoordinator*innen (VAK-NRW e.V.), öffentliche Gesundheitsdienste, Mediziner*innen, Aidshilfen sowie weitere Nichtregierungsorganisationen.

Sexuell übertragbare Krankheiten (STI) und Aids können für Sexarbeiter*innen ein Gesundheitsrisiko bilden. Viele der Frauen in der Sexarbeit sind Migrantinnen, denen häufig grundlegende Kenntnisse über Krankheiten, Übertragungswege und Schutzmöglichkeiten fehlen, da diese oft in ihren Heimatländern tabuisiert werden. TAMAR beteiligte sich am Netzwerk mit den bereits etablierten, positiven Kontakten im Bereich Sexarbeit und sensibilisierte die Zielgruppe der Sexarbeiterinnen für das Thema sexuelle Gesundheit. Bei Bedarf auch in den Sprachen Bulgarisch, Rumänisch und Polnisch.

Darüber hinaus unterstützte TAMAR die Bekanntmachung des Projektes, in den die Mitarbeiterinnen andere Institutionen über „Gut vernetzt“ informierten.

Im Sommer 2022 lief das Projekt aufgrund einer fehlenden Anschlussfinanzierung aus. Bis zu diesem Zeitpunkt fand auf verschiedenen Ebenen eine Zusammenarbeit mit den Netzwerkarbeiter*innen statt. So ermöglichte TAMAR Mitarbeiter*innen des WIR Zentrum Bochum u.a. sie bei der aufsuchenden Arbeit zu begleiten, um ihnen Einblick in die praktische Arbeit von TAMAR zu gewähren. Zusätzlich unterstützte die aufsuchende Arbeit von TAMAR eine Ärztin, die auch Kooperationspartnerin des Projektes war, in dem sie den Frauen vor Ort das Angebot einer kostenlosen Untersuchung im Bereich der STIs anbot. Des Weiteren veranstaltete TAMAR in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Münster eine Multiplikatoren*innen Schulung zum Thema Öffentlichkeitsarbeit.
Die gewonnenen Kontakte zu den Kooperationspartnerin*innen durch das Netzwerk bleiben über das Projektende hinaus bestehen.

## Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle TAMAR MÜNSTERLAND ist es, das Beratungsangebot innerhalb der Bevölkerung bekannter zu machen. Spenden und Unterstützung soll für die wichtige Arbeit erworben werden. Die Lobbyarbeit muss für Menschen in der Sexarbeit und gegen gesellschaftliche und rechtliche Diskriminierung geleistet werden. Durch Vorträge, Beteiligung an Podien, Referate in Gremien etc. haben die Leitung und die Mitarbeiterinnen von TAMAR MÜNSTERLAND auch im Jahr 2022 viele Menschen aus unterschiedlichen Kontexten erreicht.

Außerdem haben Vertreter*innen von Presse, Rundfunk und Fernsehen sich ein Bild von dem Arbeitsbereich der Beratungsstelle gemacht und darüber berichtet.

### Zusammenarbeit mit den Bezirksverbänden der Evangelischen Frauenhilfe im Regierungsbezirk Münster

Die Bezirksverbände Bocholt-Coesfeld, Münster, Steinfurt-Ahaus und Tecklenburg der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen unterstützen die Arbeit der Beratungsstelle ideell und finanziell. Sie tragen zur Bekanntheit des neuen Beratungsangebots in der Region bei, indem sie Referentinnen der Beratungsstelle zu Vorträgen einladen, sich für

Kollekten für die Arbeit von TAMAR MÜNSTERLAND in ihren Kirchengemeinden und Kirchenkreisen einsetzen und selbst Spenden für diese wichtige Arbeit sammeln. Eine verlässliche Unterstützung von TAMAR MÜNSTERLAND innerhalb unseres Verbandes stärkt auch ideell und gibt den Mitarbeiterinnen Kraft für ihre wichtige Arbeit.

Aktion zum Hurentag 2022

## Positionierung zum „Sexkaufverbot"

Prostitution ist gesellschaftlich und moralisch immer noch ein Tabu. Ein generelles Verbot von Prostitution und „Sexkauf" halten viele für die Lösung der Probleme von Ausbeutung, Menschenhandel und sexueller Gewalt. Insbesondere die Schließung der Prostitutionsstätten in der Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass sich einige Bundestagsabgeordnete gegen die Rechtslage der Prostitution ausgesprochen haben. Die Stimmen für die Einführung des sogenannten „Nordischen Modells" wurden immer lauter. Hierbei handelt es sich um ein Sexkaufverbot, das im Kern in der Kriminalisierung von Prostitution besteht. Dabei wird der Prostitutionskunde bestraft, nicht die Prostituierte. Es geht von der Annahme aus, dass sexuelle Dienstleistungen für Geld per se Gewalt darstellen.

Die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. hat sich vor Jahren gegen ein Sexkaufverbot ausgesprochen, weil aus unserer Sicht Menschenhandel nicht verhindert und die Situation von Sexarbeiter*innen nicht verbessert wird, sondern sie viktimisiert und weiteren Gefahren ausgesetzt werden. Es ist außerdem zu befürchten, dass Sexarbeiter*innen in Dunkelbereiche gedrängt werden und im Verborgenen arbeiten werden. Unsere praktische Erfahrung zeigt, dass Frauen, die die Prostitution als die einzige Einnahmequelle sehen, auch bei einem Sexkaufverbot weiterhin tätig sein werden. Das wird noch mal in Zeiten der Pandemie bestätigt. In dieser Zeit haben wir trotz Ansteckungsgefahr einen hohen Anstieg der Internetanzeigen von sexuellen Dienstleistungen beobachtet. Aus Angst, entdeckt zu werden, bleiben diese Prostituierten allen Hilfeangeboten fern.

Aktion zu Orange days 2022 – Wir sagen Nein! zu Gewalt gegen Frauen

## Finanzierung

Nach Auslaufen der Förderung durch Aktion Mensch und weitere Stiftungen im September 2021 konnte die Arbeit in weiten Teilen des Münsterlandes durch die Zusage kommunaler Förderungen fortgesetzt werden. Seit Januar 2022 finanzieren die kommunalen Kreise Steinfurt, Coesfeld und Borken gemeinsam 90 % einer Personalstelle sowie von Honorarkräften und Sachkosten. In den ersten Monaten des Jahres gab es außerdem eine kleine Förderung im Rahmen des Projektes „Gut vernetzt! Stadt… Land… Dorf…". Es wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen (MAGS) gefördert und sollte die sexuelle Gesundheit auf dem Land verbessern.

10 % der Kosten sind durch die Förderung nicht gedeckt und müssen durch die Trägerin der Beratungsstelle, die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V., aufgebracht werden. Nur durch die großzügige Unterstützung unserer Mitgliedsverbände und Gruppen, von Kirchenkreisen und Gemeinden sowie durch Einzelspenderinnen und -Spender ist uns der Erhalt dieses wichtigen Beratungsangebots im Münsterland möglich.

Die vielen Spenden und Kollekten für die Arbeit aus Frauenhilfegruppen, Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und der Landeskirche verstehen wir auch als Anerkennung der wichtigen Arbeit.

## TAMAR MÜNSTERLAND

Prostituierten- und
Ausstiegsberatung
Feldmühlenweg 17
59494 Soest
Tel. 02921 371 244
Fax: 02921 371 248
e-Mail: info@tamar-hilfe.de
Internet: www.tamar-hilfe.de


## Sprechen Sie uns an...

Sie möchten, dass unsere Arbeit bekannter wird und in Ihrem Verein oder Ihrer Gruppe um Spenden für TAMAR werben?

Sie möchten beim nächsten Geburtstag statt Geschenken lieber Spenden für TAMAR sammeln?

Sie möchten unsere Informationsmaterialien bei Veranstaltungen auslegen?

Gerne senden wir Ihnen weitere Broschüren und Arbeitsberichte zu oder verleihen unsere Ausstellung. Sie können uns auch als Referentinnen für Vorträge einladen.

## Spendenkonto

Evangelische Frauenhilfe in
Westfalen e.V.
Sparkasse Hellweg-Lippe
BIC: WELADED1SOS
IBAN: DE27 4145 0075 0003 0296 00

Spendenzweck: TAMAR

## Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.

Die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. ist ein Mitgliederverband, ein Trägerverein und Bildungsanbieterin als Teil des Evangelischen Erwachsenenbildungswerkes Westfalen und Lippe e.V. Sie ist ein eingetragener Verein und tätigt die gemeindebezogene Frauenarbeit in Westfalen in Bindung an die Evangelische Kirche von Westfalen. Der Frauenverband will zu einer Gesellschaft beitragen, in der eine demokratische Kultur, der Schutz der Würde aller Menschen und die Gewährung von Menschenrechten selbstverständlich sind. Der Verein verantwortet 19 Einrichtungen in der Pflegeausbildung, Altenhilfe, Behindertenhilfe und Anti-Gewalt-Arbeit in Westfalen.

## Personelle Ausstattung

Die Beratungs- und Betreuungsarbeit wurde im Jahr 2022 von zwei Mitarbeiterinnen auf derzeit 2 Stellen geleistet. Beide Mitarbeiterinnen haben Stellenanteile sowohl bei TAMAR MÜNSTERLAND als auch bei TAMAR Südwestfalen. Das Team besteht aus Sabine Reeh-Bender und Jolanta Schmidt und wird dabei von zwei nebenberuflichen Sprachmittlerinnen unterstützt. Die Leitung wird nebenamtlich von der Leitenden Pfarrerin der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V., Birgit Reiche, wahrgenommen.

Ö 5

Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V.
www.fwg-kreis-warendorf.de
**Die Kreistagsfraktion**
5. November 2023

FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320 Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

**Antrag zu Zielsetzungen und Formulierungen im Haushaltsentwurf 2024:**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

sehr geehrte Damen und Herren,

**Die FWG-Kreistagsfraktion erläutert und beantragt:**

- Im Produkt 010940 Gleichstellung von Frau und Mann wird in der Formulierung des Nachhaltigkeitsziels ausschließlich der Focus auf Frauen gelegt. „Themen wie Gewaltschutz (Sicherheit von Frauen) …“. Diese Zielformulierung deutet an, dass es keine Gewalt gegen Männer oder Diverse gibt.
    - Die Zielformulierung wird überprüfen und Gendergerecht angepasst.
- Im Vorbericht auf V68 wird in Bezug auf die Bahnstrecke Münster – Sendenhorst von Reaktivierung gesprochen. Diese Begrifflichkeit beinhaltet eine erhebliche Konsequenz in der weiteren Betrachtung.
    - Der Begriff ist in „Ertüchtigung“ zu ändern, da dann alle alten Rechte gültig bleiben (Bestandsschutz).
- Auf Seite V87 wird im Punkt Projekt Aufsuchende Seniorenarbeit ein Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen von 216.075 auf 23.300 angegeben.
    - Die Angabe zur Anzahl der Pflegebedürftigen wird überprüft und korrigiert.
- Im Vorbericht und im Begleitpapier wird auf die Erhöhung der Stellenanteile für den Veterinärbereich hingewiesen. Die Stellenanteile im Produkt 0207 sind nicht entsprechend angepasst.
    - Die Stellenanteile werden überprüft und ggf. angepasst.

Fraktionsvorsitzende: Dorothea Nienkemper Tulpenweg 4 59320 Ennigerloh Tel.: 0174-8372806 dorothea.nienkemper@fwg-kreis-warendorf.de
Stellvertreter: Nils Fiedlers Lange Wand 48 59229 Ahlen Tel.: 02388-841876 nils.fiedlers@fwg-kreis-warendorf.de

Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V.
www.fwg-kreis-warendorf.de
**Die Kreistagsfraktion**
5. November 2023

In der Frage der Zielformulierungen regt die FWG-Kreistagsfraktion an, die Formulierungen in den einzelnen Bereichen auf Aktualität zu prüfen und entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

FWG-Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzende: Dorothea Nienkemper Tulpenweg 4 59320 Ennigerloh Tel.: 0174-8372806 dorothea.nienkemper@fwg-kreis-warendorf.de
Stellvertreter: Nils Fiedlers Lange Wand 48 59229 Ahlen Tel.: 02388-841876 nils.fiedlers@fwg-kreis-warendorf.de